

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 14/0059/WP18
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 19.11.2021
		Verfasser/in: Herr Emmerich, FB 14
Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.12.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
15.12.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 09.12.2021 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 geführt hat. Der geprüfte Gesamtabschluss 2018 wird einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Gesamtabchluss.

- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.988.407.788,53 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von – 27.538.720,48 € festzustellen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Aachen:

- Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss an.
- Der Rat der Stadt stellt den Gesamtabchluss der Stadt Aachen gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.988.407.788,53 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von – 27.538.720,48 € fest.

(Ludwig)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Erläuterungen:

Prüfauftrag

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde ergibt. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 den Gesamtabchluss 2018 der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Die in § 116 Abs. 8 GO genannte Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlusses beträgt neun Monate nach dem Abschlussstichtag und ist somit zum 30.09.2019 verstrichen.

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wurde vom Rat der Stadt am 23.06.2021 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA überwiesen. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe a der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Gesamtabchlusses des RPA.

In seinen Sitzungen vom 20.09.17 sowie 27.02.19 hat der Rat der Stadt Aachen beschlossen, die Verfahrenserleichterungen für die Aufstellung der Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2017 gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW.S.759) in Anspruch zu nehmen. Danach können der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2017 in der durch den/die Oberbürgermeister*in bestätigten Entwurfsfassung beigefügt werden.

Auf Grund der Prüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW wird bestätigt, dass der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage vermittelt. Der beigefügte Gesamtlagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Oberbürgermeisterin aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung zur Beschlussfassung zu Ziffer 1 können die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Basis des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung entscheiden, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabchluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 geführt hat und somit den geprüften Gesamtabchluss 2018 einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW billigen.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2018 wird anschließend dem Rat der Stadt für die anstehende Sitzung am 15.12.2021 mitgeteilt. Hierzu wird eine Mitteilung erfolgen.

Vermögensgesamtlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 3.988.408 T €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 480.709 T €, der vor allem auf die Bildung der Regionetz GmbH zurückzuführen ist.

Die Gesamtvermögensstruktur ist mit 3.576.770 T € (89,7 % der Bilanzsumme) hauptsächlich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen umfasst 340.692 T € (8,5 % der Bilanzsumme) und auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 70.945 T € (1,8 % der Bilanzsumme).

Das Gesamteigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 672.903 T € und entspricht somit 16,9 % der Bilanzsumme. Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.110.938 T € (27,9 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.465.847 T € (36,8 % der Bilanzsumme). Weitere 15,7 % der Bilanzsumme entfallen auf die Sonderposten, 2,2 % auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und 0,6 % auf den Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.

Ertragsgesamtlage

Der Gesamtabchluss 2018 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von 27.539 T € ab (Vorjahr 15.464 T €). Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich nach dem NKF-Kennzahlenset eine Gesamtfehlbetragsquote von 6,0 %, dagegen hat sich im Einzelabschluss der Stadt Aachen eine Überschussquote von 0,6 % ergeben.

Finanzgesamtlage

Der Finanzmittelfond beträgt 65.539 T € zum 31.12.2018.

Anlage/n:

Entwurf der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat
Prüfbericht des Gesamtabchluss 2018

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 unter TOP 3 im öffentlichen Teil über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 09.12.2021 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Gesamtabschluss bzw. Gesamtlagebericht zum 31.12.2018 geführt hat. Der geprüfte Gesamtabchluss 2018 wird einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Gesamtabchluss.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabchluss zum 31.12.2018 gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.988.407.788,53 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von – 27.538.720,48 € festzustellen.

Über den Beschluss und die zugrundeliegende Prüfung wird hiermit dem Rat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet.

Aachen, den

(Matthias Achilles)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	4
1.1	Vorwort	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
2.1	Feststellungen zum Gesamtlagebericht	5
2.2	Feststellungen zum Gesamtanhang	6
2.3	Weitere grundsätzliche Feststellungen und Empfehlungen	6
3	GEGENSTAND; ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	7
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
4.1	Konsolidierungskreis	8
4.2	Abschlussstichtag	9
4.3	Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse	9
4.4	Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses	9
4.5	Beteiligungsbericht	15
4.6	Gesamtaussage zum Gesamtabschluss	15
4.7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage	16
5	INTERNES KONTROLLSYSTEM	22
6	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	25
7	ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT	29
	Gesamtabschluss der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018	29

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMP	Gesamtmeldepaket
GO	Gemeindeordnung NRW
gpaNRW	Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KB	Kommunalbilanz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
MIK	Innenministerium NRW
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
vAB	verselbständigter Aufgabenbereich

1 ALLGEMEINES

1.1 Vorwort

Mit dem zum 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurden die Vorgaben für die örtliche Jahresabschlussprüfung sowie Gesamtabchlussprüfung geändert. § 102 Abs. 8 GO NRW in der geänderten Fassung des 2. NKFVG NRW verweist darauf, dass hinsichtlich der Berichtspflicht über die örtliche Jahresabschlussprüfung und der Formulierung des Bestätigungsvermerks die §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches in der derzeit aktuellen Fassung entsprechend anzuwenden sind.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit Erlass vom 15.02.2019 Regelungen zur Anwendung der Vorschriften für den Einzel- und Gesamtabchluss 2018 getroffen. Hiernach sind für die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018 noch die bis zum 31.12.2018 geltenden Vorschriften der GemHVO NRW anzuwenden. Gleichzeitig weist der Erlass darauf hin, dass bei der Prüfung des Gesamtabchlusses hinsichtlich Verfahren und Vorgehen die zum 01.01.2019 in Kraft getretenen neuen Regelungen gelten.

Entsprechend ist der diesem Prüfungsbericht zugrundeliegende Gesamtabchluss 2018 nach den Vorschriften der GO NRW a.F. und der GemHVO NRW (ab 01.01.2019 durch die KomHVO NRW abgelöst) aufgestellt. Für das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung gelten bereits die Vorschriften der zum 01.01.2019 neugefassten GO NRW. Die Neuerungen betreffen im Wesentlichen den Bestätigungsvermerk, der hinsichtlich Aufbau und Inhalt gegenüber den Vorjahren anzupassen war und die Verpflichtung des Rechnungsprüfungsausschusses, eine schriftliche Stellungnahme zum Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung abzugeben.

1.2 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr gem. § 116 Abs. 1 GO für den Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabchluss ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 Abs. 11 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 4 Abs. 2 Buchstabe a der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen). Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage¹ der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung des Gesamtabchlusses ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind (§ 102 Abs. 5 GO

¹ Im Verlauf dieses Berichtes wird hierunter auch die abweichende Benennung in der KomHVO der „Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage“ subsumiert.

NRW).

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der von der Kämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin am 14.06.2021 bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wurde dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.06.2021 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt (RPA) weitergeleitet.

Das RPA prüft den Gesamtabchluss nach § 102 Abs. 1 GO NRW als gesetzliche Pflichtaufgabe.

Das Prüfungsurteil des vorliegenden Prüfungsberichtes wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt. Unter Einbezug dieses Prüfberichtes nimmt dieser zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung.

Die im Folgenden mit einem „H“ herausgehobenen Hinweise stellen besondere, festgestellte Sachverhalte dar, die von der Kämmerin bzw. dem mit der Aufstellung beauftragtem Unternehmen berücksichtigt werden sollten. Sie beeinflussen das Gesamturteil im vorliegenden Prüfbericht nicht.

1.3 Grundlage und Ausgangswert

In seinen Sitzungen vom 20.09.17 sowie 27.02.19 hat der Rat der Stadt Aachen beschlossen, die Verfahrenserleichterungen für die Aufstellung der Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2017 gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW.S.759) in Anspruch zu nehmen.

Danach können der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2017 in der durch den/die Oberbürgermeister/*in bestätigten Entwurfsfassung beigelegt werden. Konkret bedeutet dies, dass der Gesamtabchluss 2010 formal geprüft und am 22.07.17 vom Rat der Stadt Aachen bestätigt worden ist. Die von der Stadtkämmerin aufgestellten und von dem/der Oberbürgermeister/*in bestätigten Entwürfe der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017 wurden vom Rat der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen. Eine formale Prüfung wurde nicht durchgeführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat diese zur Kenntnis genommen² und Hinweise erarbeitet, welche Auswirkungen auf den Gesamtabchluss 2018 haben könnten. Diese bilden u.a. einen Schwerpunkt für die vorliegende Gesamtabchlussprüfung.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Feststellungen zum Gesamtlagebericht

Der Gesamtabchluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Gesamtlagebericht gemäß § 51 GemHVO NRW ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB und der Gesamtlage der

² Auf den Bericht zur Kenntnisnahme der GA11-14 im RPAU vom 13.06.19 wird verwiesen

Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht ist am Ende um die Angaben der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO sowie die Ratsmitglieder zu ergänzen; die Auflistung muss mindestens die Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO enthalten.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabchluss 2018 enthält folgende Gliederungspunkte:

1. Vorbemerkung
2. Darstellung des Geschäftsverlaufs
3. Darstellung der Gesamtlage (Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage)
4. Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Aachen
5. Prognosebericht
6. Kennzahlen zur Gesamtlage
7. Zusammenfassende Gesamtaussage
8. Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Stadt Aachen. Die im Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtlageberichtes absehbaren wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt. Der Gesamtlagebericht enthält nach Ansicht der Rechnungsprüfung wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, zur Haushaltswirtschaft und zu Vorgängen besonderer Bedeutung.

Die aufgeführten Kennzahlen basieren auf dem Runderlass des MIK NRW vom 01.10.2008. Das darin enthaltene NKF-Kennzahlenset beinhaltet wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die unterstützend zur Analyse der wirtschaftlichen Gesamtlage beitragen können.

2.2 Feststellungen zum Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind im Gesamtanhang die für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Dem Gesamtanhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des DRS 2 (Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2) sowie nach § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 47 GemHVO ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Gemäß der Empfehlung des Modellprojektes kann dem Gesamtanhang freiwillig ein Gesamtanlagenspiegel beigefügt werden.

Der Gesamtanhang zum 31.12.2018 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Dem Gesamtanhang sind der Gesamtverbindlichkeitspiegel, die Kapitalflussrechnung und der Gesamtanlagenspiegel beigefügt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind entsprechend erläutert worden.

2.3 Weitere grundsätzliche Feststellungen und Empfehlungen

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 den Gesamtabchluss 2018 der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet. Die in § 116 Abs. 8 GO genannte Frist zur Aufstellung des Gesamtabchlusses beträgt neun Monate nach dem Abschlussstichtag und ist somit zum 30.09.2019 verstrichen.

H Die gesetzliche Frist zur Vorlage des Gesamtabchlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.

Die Erstellung aller Gesamtabchlüsse der Stadt Aachen wurde im Rahmen einer Beauftragung durch Dezernat II an die regio iT GmbH vergeben, welche dabei durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB unterstützt worden sind.

3 GEGENSTAND; ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 mit seinen in § 116 GO NRW aufgeführten Bestandteilen. In die Prüfung wurden die Buchführung und weitere zur Verfügung gestellte erläuternde Unterlagen einbezogen.

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wurde vom Rat der Stadt am 23.06.2021 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA überwiesen. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW und § 4 Abs. 2 Buchstabe a der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Gesamtabchlusses des RPA. Die notwendige Vollständigkeitserklärung der Oberbürgermeisterin wurde mit Datum vom 14.06.2021 vorgelegt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 102 GO NRW hat sich die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 GO ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an den vom IDR aufgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie 300) in Verbindung mit den „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (Prüfungsleitlinie L 200). Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus die „Arbeitshilfe zur Prüfung eines NKF-Gesamtabchlusses“ des IDR sowie der Praxisleitfaden zum Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss.

3.3 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Die Prüfungsplanung wurde auf den Erfahrungswerten aus der Prüfung des Gesamtabchlusses 2010, der Kenntnisnahme der Gesamtabchlüsse 2011 – 2017 sowie ersten analytischen Prüfungshandlungen aufgebaut. Es wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, dieses schließt eine stichprobengestützte Prüfung ein.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Konsolidierungskreis
- Umsetzung der 160 Hinweise aus Gesamtabschlüssen 2010 – 2017
- Schuldenkonsolidierung

Als bedeutsame Teilbereiche wurden der EVA Teilkonzern (insbesondere STAWAG und Regionetz GmbH), das Gebäudemanagement (E26), die Gewoge AG sowie der regio iT Teilkonzern definiert.

Die Prüfung wurde vom 26.07.2021 bis 16.11.2021 durchgeführt.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt Aachen zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt Aachen als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform.

Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Aachen geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorgelegt. Insgesamt werden im Gesamtabschluss 2018 zwölf verselbstständige Aufgabenbereiche vollkonsolidiert:

- Teilkonzern der E.V.A. GmbH
- Teilkonzern der regio iT GmbH
- Aachener Stadion Beteiligungs GmbH
- Aachener Stadtbetrieb (E 18)
- Eurogress Aachen (E 88)
- Eurogress Aachen Betriebs-GmbH Aachen
- Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26)
- gewoge AG
- Kulturbetrieb der Stadt Aachen (E 49)
- Kur- und Badegesellschaft mbH
- Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)
- Volkshochschule Aachen (E 42)

Darüber hinaus werden nach der Equitymethode in den Gesamtabschluss einbezogen:

- Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH
- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Stadtwerke Lübeck GmbH (Teilkonzern E.V.A.)
- WAG GmbH (Teilkonzern E.V.A.)

Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten

Bedeutung at cost in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Stadt Aachen hat anhand von Verhältniszahlen für die Bilanzsumme, das Anlagevermögen, das Eigenkapital, das Fremdkapital sowie die ordentlichen Aufwendungen und Erträge überprüft, ob die Beteiligungen für den Gesamtabschluss wesentlich sind. Die auf der ersten Stufe angesetzten Schwellenwerte von 3% bis 5% werden dabei ausgeschöpft. Dies ist im Wesentlichen auf den Konsolidierungskreis des E.V.A. Teilkonzernabschlusses zurückzuführen.

H Es wird daher empfohlen die Kriterien und Schwellenwerte zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung von Unternehmen mit der E.V.A. abzustimmen.

Es besteht bereits die Notwendigkeit den E.V.A. Teilkonzernabschluss zum Zwecke der Gesamtabschlusserstellung anzupassen. Beispielsweise, da die E.V.A. die regio iT als assoziiertes Unternehmen konsolidiert, während es aus Sicht des Gesamtabschlusses voll zu konsolidieren ist. Diese Anpassungen erfolgen teilweise technisch automatisiert. Im Falle von zukünftigen, wesentlichen inhaltlichen Entwicklungen ist zu prüfen, ob der Teilkonzern als Ganzes für den Gesamtabschluss zugrunde gelegt werden kann.

H Bereits zum Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 wurde seitens des Fachbereich Rechnungsprüfung darum gebeten auf die Vollkonsolidierung u.a. der Eurogress Betriebs GmbH aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen zu verzichten. Die Aufstellung hat auf Grund von qualitativen Kriterien jedoch auf die Vollkonsolidierung dieses vABs bestanden. Zeitgleich sind die Angaben im GMP dieses vABs von geringer Qualität. Da sich hierdurch auch kein Erkenntnisgewinn für den Gesamtabschluss ergibt, wird auf die Vollkonsolidierung zukünftig verzichtet.

4.2 Abschlussstichtag

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO jeweils auf den 31. Dezember eines jeden Jahres aufzustellen. Bei Betrieben im Kulturbereich mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf, deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweicht, kann gemäß NRW-Modellprojekt von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden.

Von dieser Möglichkeit wurde für den Eigenbetrieb Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E46/47) mit dem Abschlussstichtag 31. Juli Gebrauch gemacht und auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 7 GO a.F. mussten die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Der Absatz wurde in der aktuellen Fassung aufgehoben. Gemäß Rundschreiben R 2136 Anlage 1 Nr. 86 ist eine eigene Prüfung jedoch weiterhin entbehrlich. Entsprechend wurden die einzelnen Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft, da die Prüfung bereits nach gesetzlichen Vorschriften durch die Abschlussprüfer erfolgt ist und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke vorliegen.

4.4 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses

4.4.1 Einheitliche Richtlinien

Die Gesamtabschlussrichtlinie regelt organisatorische und fachliche Fragestellungen zur Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Aachen und ist für alle in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Betriebe

und Unternehmen verbindlich. Die hier festgelegten Regelungen sollen eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicherstellen.

Für den Gesamtabchluss 2018 wurde eine Aktualisierung insbesondere in Bezug auf die Einführung des 1. NKFWG vorgenommen. Die Gesamtabchlussrichtlinie ist dem Grunde nach sachgerecht.

Bereits zum Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 hat der Fachbereich Rechnungsprüfung daraufhin gewiesen, dass der seitens der Stadt Aachen veröffentlichte Positionenplan umfangreich ist. Seitens der Aufstellung wurde kommuniziert, dass dies zu Auswertungszwecken gezielt gewünscht ist und beibehalten wird.

Es hat sich gezeigt, dass die Anwendung dieses Positionenplans durch die vABs sehr fehleranfällig ist und dies auch durch interne Kontrollen nicht stringent geheilt wurde. Hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Gesamtabchluss. Zeitgleich ist in Frage zu stellen, welche Aussagekraft Auswertungen auf dieser Basis haben.

- H Es wird daher aus Wirtschaftlichkeitsgründen empfohlen für den Gesamtabchluss 2019 den örtlichen Positionenplan zu reduzieren sowie auf die zutreffende Anwendung der verbleibenden Positionen zu achten.

Im Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2010 wurde seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung empfohlen einen konzerneinheitlichen Buchungszeitplan einzuführen sowie die konzerninterne Intercompany-Abstimmung als Schwerpunkt für die Jahresabschlussprüfungen der vollzukonsolidierenden vABs vorzugeben. Dies wurde im Rahmen der Aktualisierung nicht umgesetzt.

- H Auf Grund der deutlichen Differenzen, welche im Gesamtabchluss 2018 in Bezug auf die InterCompany-Abstimmung bestehen, wird die Einführung eines konzerneinheitlichen Buchungszeitplans sowie die Ausdehnung der konzerninternen InterCompany-Abstimmung im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen der vollzukonsolidierenden vABs weiterhin als notwendig angesehen.

Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Aktuell besteht eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Beteiligungsmanagements FB20/400 sowie dem Fachbereich Rechnungsprüfung unter der Leitung von Dezernat I in Bezug auf die Einführung eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Aachen. Dieser soll dazu dienen, Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (politische Gremien, Kommunalverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren; eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen; den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern; das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern und durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen. Konkrete Ergebnisse der Arbeitsgruppe lagen zum Prüfungszeitpunkt bislang nicht vor.

4.4.2 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung zum Gesamtabchluss wird als fiktive wirtschaftliche Einheit Konzern Stadt Aachen derivativ durch die Zusammenfassung des Einzelabschlusses der Stadt und den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Tochterunternehmen hergeleitet.

Die Buchführung für Zwecke des Gesamtabchlusses erfolgt in Aachen durch SAP SEM-BCS. Gleichzeitig

wurde der Gesamtabchluss jedoch mit dem Tabellenkalkulationsprogramm EXCEL mittels eines Konsolidierungsformularsatzes (für die Meldedaten) und verschiedenen, zusätzlichen Dateien zu einzelnen Themen der Konsolidierung (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Kapitalflussrechnung etc.) abgebildet.

Die Werte für die Kapital-, Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden für jeden Abschlussposten und für jede Meldeinheit getrennt auf Basis des konzernweit einheitlichen Konsolidierungsformularsatzes einschließlich Positionenplan erfasst und durch Aufsummierung zu einem Summenabschluss verdichtet. Der verwendete Positionenplan basiert auf dem gesetzlichen Muster und gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Übereinstimmung der von den Beteiligungen gemeldeten Daten mit den Jahresabschlüssen der einzelnen Betriebe konnte im Einzelnen nachvollzogen werden.

4.4.3 Überleitungsrechnung und Summenabschluss

Nach der sogenannten Einheitstheorie wird der Gesamtabchluss aus Sicht der wirtschaftlichen Einheit Konzern Stadt Aachen durch Zusammenführung (Überleitung) aller einbezogenen Jahresabschlüsse zu einem Summenabschluss mit anschließender Eliminierung sämtlicher konzerninternen Verflechtungen abgeleitet.

Grundlage zur Erstellung der Summenbilanz ist der Einzelabschluss der Stadt Aachen und der voll zu konsolidierenden vABs. Diese Abschlüsse sind in einem ersten Schritt an die Ausweisivorschriften des NKF anzupassen (KB I). Im Anschluss erfolgt die Angleichung an die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des NKF (KB II) und gegebenenfalls die Aufdeckung und Fortschreibung vorhandener stiller Reserven (KB III). Diese werden zur Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung addiert. Anschließend können die Konsolidierungsbuchungen vorgenommen werden.

Wesentliche formale Grundlage der Überleitung ist das sogenannte Gesamtmeldepaket (GMP). Dieses wird jährlich in Form eines standardisierten Excel-Formularsatzes an die vollzukonsolidierenden vABs versendet und ist durch diese zu füllen. Dazu gehört die Entwicklung der Summen- und Saldenliste des vABs zur KB III, Angaben über konzerninterne Leistungsbeziehungen sowie sonstigen Informationen, die zur Überleitung der einzelnen Jahresabschlüsse zum NKF Gesamtabchluss notwendig sind (z.B. für die Kapitalflussrechnung, den Anlagenspiegel, Erläuterungspflichten usw.).

Mit Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 wurde seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung gefordert, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Meldedaten nach allgemeiner Auffassung im Rahmen einer prüferischen Durchsicht durch die für den Jahresabschluss zuständigen Wirtschaftsprüfer bescheinigt werden sollte. Dies wurde beginnend ab dem GA16 für folgende vABs umgesetzt:

- den EVA Teilkonzern
- die Gewoge AG
- das Gebäudemanagement (E26)
- den Aachener Stadtbetrieb (E18)

Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen erfolgte in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung eine Umsetzung nur für ausgewählte, wesentliche Teilbereiche.

H Die formulierten Bestimmungen gemäß der Gesamtabchlussrichtlinie und deren Umsetzung sollten im Einklang stehen. Eine Überarbeitung der Gesamtabchlussrichtlinie erfolgt in Abstimmung mit dem

Fachbereich Rechnungsprüfung.

Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan sind Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme und Wasser den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Diese Zuordnungsvorschriften sind bindend.

H In wesentlichem Umfang werden diese abweichend unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Diese stammen insbesondere aus dem EVA Teilkonzern (ca. 628 Mio. €) sowie der KuBa (ca. 6 Mio. €).

4.4.3.1 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabchluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor ihrer Anwendung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterungen wie z. B. die Beibehaltung von Netto-Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen, Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen u.a. unwesentlich für die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns sind. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Gemäß des Hinweises der Rechnungsprüfung aus dem Prüfbericht zum Gesamtabchluss 2010 wurde eine Übersicht erstellt, für welche Einzelsachverhalte auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet worden ist. Diese enthält eine Beschreibung des Sachverhalts, die betragsmäßige Höhe, einen Verweis auf die Quelle, die Art der Erleichterung (ertragswirksam oder Bilanzverkürzung) sowie einer Erläuterung, wenn für die Inanspruchnahme der Erleichterung neben quantitativen auch qualitative Merkmale zur Beurteilung berücksichtigt wurden. Eine Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen wurde jedoch nicht vorgelegt.

H In zukünftigen Gesamtabschlüssen sollte die zugrunde gelegten Wesentlichkeitsgrenzen dokumentiert werden.

4.4.4 Konsolidierungsprozess und –software

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses 2010 seitens der Rechnungsprüfung eine Prüfung der eingesetzten Fachsoftware SAP SEM-BCS (Business Consolidation) durchgeführt und in der Folge eine vorläufige Freigabe erteilt. Es lagen keinerlei Gründe vor, die einer Produktivsetzung des Verfahrens entgegenstanden. Da sich seit Verfassen des Prüfberichtes systemseitig keine Änderungen ergeben haben, haben bislang auch keine weiteren Prüfhandlungen stattgefunden. Einzig erwähnenswerte Änderung ist die Einrichtung von Auskunftsrollen für die Kolleg*innen des Fachbereichs Rechnungsprüfung, welche den Gesamtabchluss prüfen. Eine aktuelle Dokumentation des Verfahrens liegt der Rechnungsprüfung vor.

Seit dem 01.01.2021 dürfen nach § 94 Abs. 2 GO NRW für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nur Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zugelassen sind. Die Prüfung der Fachverfahren oder deren Module wird in deren üblichem Auslieferungszustand durchgeführt. Die Zulassungspflicht betrifft alle Verfahren, welche den 8. Teil der GO (Haushaltswirtschaft) abdecken. Gemäß den auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlichten FAQs fallen Fachverfahren, die Prozesse aus anderen Teilen der GO NRW unterstützen, nicht unter die Zulassungspflicht (z. B. Thematik „kommunaler Gesamtabchluss, geregelt im 12. Teil der GO NRW).

Insofern wurden und werden seitens der gpaNRW keine Prüfhandlungen in Bezug auf SAP SEM-BCS vorgenommen.

Bei künftigen Updates oder Anpassungen des Verfahrens wird der Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen der Anwendungsprüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW tätig.

4.4.4.1 Prüfung der Kapitalkonsolidierung

Die Stadt Aachen führt die Kapitalkonsolidierung gemäß Gesamtabchlussrichtlinie nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB nach der sogenannten Erwerbsmethode durch. Dabei umfasst die Kapitalkonsolidierung die Verrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Anteile an verbundenen Unternehmen und des Sondervermögens mit dem darauf entfallenden anteiligen Eigenkapital pro Betrieb, unter Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a.F.. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde der Zeitpunkt der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 als Stichtag des (fiktiven) Erwerbs herangezogen. Die aktiven Unterschiedsbeträge, die sich zum 01.01.2008 ergebenden haben, sind nach § 309 Abs. 1 Satz 1 HGB a.F. mit dem Eigenkapital verrechnet worden.

In diesem Zusammenhang wurde der Konsolidierungsprozess stichprobenhaft auf die Rechtmäßigkeit der von der Verwaltung durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen eingesehen.

Nach § 301 Abs.1 S. 3 HGB ist ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Regionetz GmbH zum 01.01.2018 im Konzernabschluss der E.V.A. ergibt sich durch die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem aufgrund der Neubewertung erhöhten Eigenkapitals, ein Unterschiedsbetrag von 26,9 Mio. €, der als passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital auszuweisen ist. Zum 31.12.2018 beläuft sich der Saldo auf 25,6 Mio. €.

Wesentliche Feststellungen, die Auswirkungen auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns Stadt Aachen zum 31.12.2018 haben, haben sich nicht ergeben.

4.4.4.2 Prüfung der Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung gemäß § 50 GemHVO i.V.m. § 303 HGB wird nur bei voll zu konsolidierenden Unternehmen durchgeführt. Gegenstand der Schuldenkonsolidierung ist die Eliminierung von Ausleihungen und anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie von Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, mit der Folge, dass der Ausweis dieser Posten nur gegenüber Dritten erfolgt.

Neben den Regelungen zur Schuldenkonsolidierung wurde in der Gesamtabchlussrichtlinie -für die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Unternehmen und vABs- geregelt, dass standardmäßig vor der Datenmeldung an den „Konzern“ eine Intercompany-Abstimmung durchzuführen ist, um eine ordnungsgemäße Konsolidierung durchführen zu können. Im Rahmen der Prüfung konnten für eine durchgängige Umsetzung der Richtlinie keine Anhaltspunkte festgestellt werden. Die Intercompany-Abstimmung fand im Wesentlichen durch die Aufstellung im Rahmen der Eingangskontrolle der GMP statt. Entsprechend zeigten sich umfangreiche Aufrechnungsdifferenzen zwischen den einzelnen vABs. Hinsichtlich der sog. unechten Aufrechnungsdifferenzen wurde eine Abstimmung der Differenzen auf Einzelpostenbasis durch die Aufstellung durchgeführt. Der nach wie vor bestehende hohe zeitliche Abstand

zwischen Entstehung der Intercompany-Geschäftsvorfälle (2018) und der Aufstellung des Gesamtabchlusses (2021) tragen nicht zu einer Erhöhung der Aufklärungsquote dieser Differenzen bei, so dass die originäre Herkunft (konsumtiv/investiv) der Buchungen in einer Vielzahl an Fällen nicht ermittelbar war oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar wäre. Somit werden sämtliche Korrekturen ertragswirksam über das Differenzenkonto abgebildet. Bei Sachverhalten, deren Ursprung in einem konsumtiven Geschäftsvorfall begründet ist, führt die Buchung ggf. zu einem Ausweisfehler. Bei Sachverhalten investiven Ursprungs, würde bei zuvor genannter Vorgehensweise ebenso eine erfolgswirksame Korrektur vorgenommen werden. Belege unter 150.000 € sind aus Wesentlichkeitsgründen vom Aufsteller nicht geprüft worden, hier erfolgte eine automatisierte Korrektur in der Konsolidierungssoftware SAP SEM-BCS.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise beläuft sich das Gesamtkorrekturvolumen dieser Belege auf ca. 11,8 Mio. € (Aufwand) in der Schuldenkonsolidierung. Zu einer Umsetzung des unter 4.4.1 gegebenen Hinweises wird geraten.

4.4.4.3 Prüfung der Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 50 GemHVO i.V.m. § 305 HGB wird entsprechend der Schuldenkonsolidierung nur bei voll zu konsolidierenden Unternehmen durchgeführt. Sie dient der Eliminierung von innerkonzernlichen Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung, mit dem Ziel, nur solche Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die gegenüber Dritten bestehen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde in Gänze gemäß der Empfehlung des Modellprojektes in vereinfachter Form durchgeführt. Aufgrund der wesentlichen Abweichungen zwischen den einzelnen vABs sowie der zeitlichen Diskrepanz zwischen Aufstellungs- und aktuellem Kalenderjahr war eine Analyse und Aufklärung der bestehenden Differenzen für die Aufstellung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise beläuft sich das Gesamtkorrekturvolumen dieser Belege auf ca. 10,6 Mio. € (Ertrag) in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Dem gegenüberzustellen sind die Korrekturen i.H.v. ca. 11,8 Mio. € (Aufwand) aus der Schuldenkonsolidierung. Zu einer Umsetzung des unter 4.4.1 gegebenen Hinweises wird geraten.

Die nicht korrigierten Feststellungen haben zum 31.12.2018 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzerns Stadt Aachen.

4.4.4.4 Prüfung der At-Equity-Konsolidierung

Bei der Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Gesamtabchluss nach der Equity-Methode werden im Vergleich zur Vollkonsolidierung die Beteiligungen „nur“ fortgeschrieben. Es erfolgt keine Übernahme des anteiligen Vermögens/Schulden sowie der Erträge/Aufwendungen in den Gesamtabchluss. Die Bewertung nach der Equity-Methode ist gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Buchwertmethode durchzuführen. Bei erstmaliger Anwendung wird der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss als Beteiligung an assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Der Beteiligungsansatz wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiches gegenübergestellt.

Die assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode) und zwar auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven

Erwerbs der assoziierten Unternehmen (01.01.2010). Die Wertansätze wurden fortgeführt.

Die Beteiligungen an der WAG und der Stadtwerke Lübeck GmbH werden durch die STAWAG gehalten, welche über den Teilkonzernabschluss der E.V.A. in den Gesamtabchluss einfließen. Durch die erfolgten Umstrukturierungen im E.V.A Konzern wurde die WAG in 2018 erstmalig als assoziiertes Unternehmen einbezogen.

Wendet das assoziierte Unternehmen in seinem Jahresabschluss vom Gesamtabchluss abweichende Bewertungsmethoden an, so können abweichend bewertete Vermögensgegenstände oder Schulden nach den auf den Gesamtabchluss angewandten Bewertungsmethoden bewertet werden. Wird die Bewertung nicht angepasst, so ist dies im Gesamtanhang anzugeben (§ 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. § 312 Abs. 5 HGB). Die entsprechende Angabe ist im Gesamtanhang im Rahmen der Darstellung der Konsolidierungsmethoden erfolgt.

H Ebenso sollte ein entsprechender Hinweis auf die Ausübung des Wahlrechts in die Gesamtabchlussrichtlinie aufgenommen werden.

Die Equity-Konsolidierung wurde auf die Ordnungsmäßigkeit der von der Verwaltung durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen überprüft. Feststellungen wurden hierbei nicht getroffen.

4.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 GO a.F. ist dem Gesamtabchluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, wird aber in Bezug auf inhaltliche Vollständigkeit (sämtliche verselbstständigte Aufgabenbereiche) und Plausibilität in die Prüfung einbezogen.

Die im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung 2010 gegebenen Hinweise zur Verbesserung der Qualität des Beteiligungsberichtes, vor allem in Bezug auf die Erläuterungspflichten nach § 52 GemHVO, wurden im Wesentlichen durch das Beteiligungscontrolling umgesetzt. Festzustellen ist, dass es nach wie vor einige Kapitalgesellschaften nur in den Übersichten zu den Beteiligungen ausgewiesen, aber nicht erläutert werden. Eine Vollständigkeit ist daher weiterhin nicht gegeben.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 GO n.F. ist die Stadt Aachen ab dem Gesamtabchluss 2019 von der Aufstellung eines Beteiligungsberichts befreit.

4.6 Gesamtaussage zum Gesamtabchluss

4.6.1 Allgemeines

Der Gesamtabchluss hat die Aufgabe, die einzelnen in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune so abzubilden, als ob es sich um ein einziges „Unternehmen“ handelt. Durch Betrachtung als einheitliches „Unternehmen“, vergleichbar mit dem Konzern in der Privatwirtschaft, soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage im „Konzern“ Kommune erreicht werden.

4.6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss 2018 und der dazugehörige Gesamtlagebericht vermitteln ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzern Stadt Aachen. Mit zunehmender Aktualität der erstellten Gesamtabchlüsse werden sich künftig Steuerungsmöglichkeiten, die sich durch die Interpretation und Einordnung des Ergebnisses ergeben, effektiver und zeitnaher realisieren lassen.

4.7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage

4.7.1 Vermögensgesamtlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 3.988.408 T €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 480.709 T €, der vor allem auf die Bildung der Regionetz GmbH zurückzuführen ist.

Die Gesamtvermögensstruktur ist mit 3.576.770 T € (89,7 % der Bilanzsumme) hauptsächlich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen umfasst 340.692 T € (8,5 % der Bilanzsumme) und auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 70.945 T € (1,8 % der Bilanzsumme).

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen	3.576.770.317,68	3.168.883.865,92
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	39.919.027,32	35.346.024,88
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.670.294,22	2.203.947,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	36.476.589,28	30.618.715,26
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	772.143,82	2.523.362,62
1.2 Sachanlagen	3.351.457.121,28	2.950.878.535,45
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	469.485.774,62	507.209.664,35
1.2.1.1 Grünflächen	230.362.617,64	230.752.758,70
1.2.1.2 Ackerland	49.491.499,94	49.598.950,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.216.859,70	18.217.030,58
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	171.414.797,34	208.640.924,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.096.657.864,00	1.037.856.173,11
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	71.332.318,89	67.901.749,26
1.2.2.2 Schulen	220.202.642,83	226.165.587,88
1.2.2.3 Wohnbauten	358.581.718,18	303.289.633,32
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	16.020.191,85	16.778.932,09
1.2.2.5 Sportstätten	75.790.243,63	74.479.991,86
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	354.730.748,62	349.240.278,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.511.866.288,40	1.154.101.264,16
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.812.263,33	188.845.295,32
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	25.770.758,33	26.328.637,45
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	333.343.910,85	326.850.451,60
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	286.637.547,79	290.286.833,76
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	153.216.884,06	64.467.751,53
1.2.3.7 Stromversorgungsanlagen	192.493.909,63	124.553.680,96
1.2.3.8 Gasversorgungsanlagen	258.586.506,75	60.917.605,97
1.2.3.9 Wasserversorgungsanlagen	73.004.507,66	71.851.007,57
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.847.974,91	3.503.790,68
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.538.126,37	83.224.533,06
1.2.5.1 Kunstgegenstände	84.538.126,37	83.208.507,10
1.2.5.2 Baudenkmäler	0,00	0,00
1.2.5.3 Sonstige Kulturgüter	0,00	16.025,96
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	52.400.763,65	54.414.776,23
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	9.558.321,94	9.554.275,12
1.2.6.2 Fahrzeuge	42.842.441,71	44.860.501,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.722.115,37	60.801.779,63
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.938.213,96	49.766.554,23
1.3 Finanzanlagen	185.394.169,08	182.659.305,59
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.365.997,47	13.097.974,23
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	47.119.179,13	34.753.651,73
1.3.3 Beteiligungen	82.973.598,55	83.659.056,35
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	22.600.000,00	26.800.000,00
1.3.6 Ausleihungen	23.335.393,93	24.348.623,28
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.666,64	33.333,31
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	22.319.508,54	23.389.044,70
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	999.218,75	926.245,27
2. Umlaufvermögen	340.692.086,07	267.401.081,06
2.1 Vorräte	37.549.493,95	19.078.723,88
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	37.222.259,96	18.751.417,30
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Sonstige Vorräte	327.233,99	327.306,58
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	213.496.992,29	159.958.574,97
2.2.1 Forderungen	193.960.191,39	128.644.703,27
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	19.536.800,90	31.313.871,70
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	24.106.805,00	26.685.161,24
2.4 Liquide Mittel	65.538.794,83	61.678.620,97
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	70.945.384,78	71.413.520,65
3.1 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	70.945.384,78	71.413.520,65
	3.988.407.788,53	3.507.698.467,63

Für die Passivseite ergibt sich das folgende Bild:

Das Gesamteigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 672.903 T € und entspricht somit 16,9 % der Bilanzsumme. Die Rückstellungen belaufen sich auf 1.110.938 T € (27,9 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 1.465.847 T € (36,8 % der Bilanzsumme). Weitere 15,7 % der Bilanzsumme entfallen auf die Sonderposten, 2,2 % auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und 0,6 % auf den Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
1. Eigenkapital	672.902.848,11	503.992.665,12
1.1 Allgemeine Rücklage	455.875.737,34	487.293.867,14
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Ergebnisvorräge	0,00	0,00
1.5 Gesamtjahresfehlbetrag	-27.538.720,48	-15.464.094,27
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	244.565.831,25	32.162.892,25
2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	25.570.010,00	0,00
2.1 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	25.570.010,00	0,00
3. Sonderposten	625.887.507,66	610.558.551,51
3.1 für Zuwendungen	265.650.449,59	272.611.901,49
3.2 für Beiträge	42.874.606,10	43.323.590,94
3.3 für den Gebührenausgleich	10.383.059,76	5.206.651,09
3.4 Sonstige Sonderposten	306.979.392,21	289.416.407,99
4. Rückstellungen	1.110.937.874,87	965.068.211,20
4.1 Pensionsrückstellungen	535.315.372,00	516.704.993,00
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	20.815.835,01	20.815.835,01
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.887.442,18	3.602.732,83
4.4 Steuerrückstellungen	43.818.007,14	41.254,05
4.5 Sonstige Rückstellungen	507.101.218,54	423.903.396,31
5. Verbindlichkeiten	1.465.846.797,57	1.335.748.183,80
5.1 Anleihen	140.000,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	864.054.711,20	762.459.207,21
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	398.944.463,99	398.986.430,10
5.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.207.619,56	5.114.023,19
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.854.140,55	57.273.986,83
5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	62.229.322,09	64.955.042,23
5.7 Erhaltene Anzahlungen	62.416.540,18	46.959.494,24
6. Passive Rechnungsabgrenzung	87.262.750,32	92.330.856,00
	3.988.407.788,53	3.507.698.467,63

4.7.2 Ertragsgesamtlage

Der Gesamtabchluss 2018 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von 27.539 T € ab (Vorjahr 15.464 T €). Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich nach dem NKF-Kennzahlenset eine Gesamt-Fehlbetraqsquote von 6,0 %, dagegen hat sich im Einzelabschluss der Stadt Aachen eine Überschussquote von 0,6 % ergeben.

Bei der Fehlbetragsquote ergibt sich eine Verbesserung seit dem erstmaligen Gesamtabchluss 2010 von 6,4 % auf 6,0 % im Jahr 2018. Im Vergleich zum Jahr 2017 ergibt sich aufgrund der im Gesamtabchluss erläuterten Vorgänge (insbesondere hinsichtlich der im Jahr 2018 erfolgten Umstrukturierungen im E.V.A.-Konzern) eine deutliche Verschlechterung der Gesamt-Fehlbetragsquote von 3,2 % auf 6,0 %. Damit wird ersichtlich, dass die Strukturierung des Konzerns sowie der Finanzbedarf städtischer Unternehmen weiterhin zu den Herausforderungen für die Stadt Aachen zählen.

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Aachen

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	401.110.694,67	385.939.001,29
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.186.354,40	201.422.212,89
3. Sonstige Transfererträge	5.535.794,70	5.071.561,69
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.914.034,49	137.327.039,29
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	741.901.569,88	549.978.192,24
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.563.737,46	118.594.258,36
7. Sonstige ordentliche Erträge	69.818.541,51	88.368.479,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	9.709.107,03	7.831.542,08
9. Bestandsveränderungen	59.105,19	-2.052.660,05
10. Ordentliche Gesamterträge	1.712.798.939,33	1.492.479.626,79
11. Personalaufwendungen	-439.458.002,76	-380.047.462,12
12. Versorgungsaufwendungen	-69.889.854,42	-38.168.362,12
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-541.232.580,78	-439.966.559,36
14. Bilanzielle Abschreibung	-108.740.340,12	-88.387.681,06
15. Transferaufwendungen	-429.678.887,31	-423.195.603,05
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.777.421,36	-107.977.778,55
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.732.777.086,75	-1.477.743.446,26
18. Ordentliches Gesamtergebnis	-19.978.147,42	14.736.180,53
19. Gesamtfinanzerträge	19.235.771,32	24.182.090,19
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.169.282,48	3.265.176,82
21. Gesamtfinanzaufwendungen	-34.672.192,69	-54.775.609,51
22. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-11.585,46	0,00
23. Finanzergebnis	-7.278.724,35	-27.328.342,50
24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-27.256.871,77	-12.592.161,97
25. Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
26. Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
27. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
28. Gesamtjahresfehlbetrag	-27.256.871,77	-12.592.161,97
29. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-281.848,71	-2.871.932,30
30. Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Aachen	-27.538.720,48	-15.464.094,27

4.7.3 Finanzgesamtlage

Die Gesamtfinanzlage wird durch Ableitung der Zahlungsströme aus dem Gesamtabchluss entsprechend den Anforderungen dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2) ermittelt und wird auf Seite 39 als Erweiterung des Gesamtanhangs erläutert.

Im Gegensatz zu Vorjahren, in denen sich der Finanzmittelfonds aus den liquiden Mitteln zuzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens zusammensetzte, entspricht dieser zum 31.12.2018 den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz. Die in Vorjahren berücksichtigten Wertpapiere betrafen im Wesentlichen zur Veräußerung bestimmte Anteile an verbundenen Unternehmen und gelten entsprechend der Definition des DRS 2 nicht als Zahlungsmitteläquivalente. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden die entsprechenden Werte der Kapitalflussrechnung 2017 ebenfalls angepasst.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 45.391 T € auf 60.654 T €, was im Wesentlichen auf die Bildung der Regionetz GmbH zurückzuführen ist. Zu dem ergab sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. -90.081 T €, welcher durch Auszahlungen für Investitionen bestimmt wird. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, welcher im überwiegenden aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditäts- und Investitionskrediten besteht, betrug 33.287 T€. Insgesamt wurde der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit durch die positiven Cashflows aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit kompensiert. Dies führte zu einer Erhöhung des Finanzmittelfonds um 3.860 T € im Vergleich zum Vorjahr. Der Finanzmittelfonds beträgt 65.539 T € zum 31.12.2018 und ist im Folgenden dargestellt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
1. Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	-27.267	-12.592
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	114.661	89.974
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	117.034	27.158
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-31.091	-20.346
5. + Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.667	-8.130
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-106.618	8.550
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.398	21.431
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9. = Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	60.654	106.045
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10.305	25.527
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-146.036	-137.693
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	825	765
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14.368	-5.796
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	20.554	7.490
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.693	-4.019
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
19. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	46.332	38.248
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-90.081	-75.478
21. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
22. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter	-3.058	204
23. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	176.732	156.601
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-140.387	-186.979
25. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	33.287	-30.174
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 20 und 25)	3.860	393
27. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	-26.685
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.679	87.971
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	65.539	61.679

4.7.4 Gesamtbeurteilung

In den vorliegenden Gesamtabchluss wurden die Kernverwaltung, sechs städtische Sondervermögen und sechs verbundene Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung sowie fünf assoziierte Unternehmen einbezogen.

Aus dem Einzelabschluss der Stadt Aachen geht hervor, dass die Kernverwaltung im Jahr 2018 auch aufgrund der guten konjunkturellen Lage und damit einhergehend der Erhöhung der Steuererträge einen Jahresüberschuss i.H.v. 4.466 T € erwirtschaftet hat. Dagegen weist der Gesamtabchluss 2018 einen Fehlbetrag i.H.v. 27.539 T € aus, verursacht unter anderem durch rückläufige Gewinne im Stromgeschäft und den Umstrukturierungen im E.V.A.-Konzern.

Durch die gute Entwicklung im Kernhaushalt der Stadt Aachen konnten die Verluste der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen im Jahr 2018 nicht vollständig ausgeglichen werden. Der Finanzbedarf städtischer Unternehmungen aber auch des Kernhaushaltes wird insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie künftig weiter eine Herausforderung für den Konzern Stadt Aachen bedeuten.

5 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das gesetzliche Erfordernis eines ordnungsgemäßen Rechnungswesens gemäß § 31 GemHVO verpflichtet die Kommunen u.a. auch dazu, ein gemeindliches Risikomanagement zu schaffen. Zentraler Bestandteil eines kommunalen Risikomanagements ist die Implementierung eines systematisch auf der Basis von Prozess- und Risikoanalysen aufgebauten internen Kontrollsystems (IKS). Dies besteht aus organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen sowohl auf technischen als auch auf organisatorischen Prinzipien (Transparenz-, Vier-Augen-, Funktionstrennungs- und Mindestinformationsprinzip).

Mithilfe eines funktionierenden IKS soll die Sicherstellung folgender Ziele erreicht werden:

- Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen
- Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Aufgrund der zum 01.01.2019 geänderten Berichtspflichten wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 erstmals ausführlich Stellung zum IKS der Stadt Aachen genommen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, „dass die Stadt Aachen grundsätzlich über Steuerungs-, Sicherungs- und Kontrollelemente für ein funktionsfähiges IKS verfügt. Hierzu gehören z.B. Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Satzungen, Dienstanweisungen, interne Richtlinien, Organigramme, Aufbau- und Ablaufpläne. Grundlegende Sicherheitsstandards, wie dem Vier- oder Mehr-Augen-Prinzip, der Dienst- und Fachaufsicht, Anordnungs-, Unterschriften-, Auftragsbefugnissen oder dem Grundsatz der Funktionstrennung, sind in unterschiedlich starken Ausprägungen vorhanden. Allerdings besteht die Notwendigkeit, einheitliche Vorgaben zu Methodik sowie Bewertungs- und Dokumentationsstandards zu machen, um verwaltungsweit ein einheitliches und angemessenes IKS zu implementieren.“

Die Berichterstattung über die Prüfung des IKS erfolgt nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 116 Abs. 9 i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW n.F.. Hiernach besteht explizit die Pflicht über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen, den Dokumentationen der früheren Gesamtabchlüsse und Befragungen konnte eine Vorstellung des Aufstellungsprozesses sowie in dessen Rahmen durchgeführten Kontrollen gewonnen werden:

Die Grundlageninformationen der zu konsolidierenden vAB stammen aus geprüften Einzelabschlüssen bzw. aus einem geprüften Teilkonzernabschluss. Die Gesamtmeldepakete (GMP) werden durch die zuständigen Sachbearbeiter in den vABs befüllt und der Konsolidierungsstelle bei der Stadt Aachen gemeldet. Vereinbarungsgemäß wurden für vier von zwölf voll zu konsolidierenden vAB Bescheinigungen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über die prüferische Durchsicht der GMP erstellt und vorgelegt. Der Rücklauf der ausgefüllten GMP sowie der Bescheinigungen über die prüferische Durchsicht werden durch die Konsolidierungsstelle in einer Excel-Datei dokumentiert. Weiterhin werden im Rahmen dieser Eingangskontrolle offensichtliche Fehler aufgedeckt und behoben.

Mit dieser ersten Kontrolle kann eine qualitative Verbesserung der Befüllung des GMP hinsichtlich der Übernahme der Grunddaten in das reine Zahlenwerk erreicht werden. Demnach kann in Bezug auf die Weiterverarbeitung von Daten aus einem geprüften Einzelabschluss diese Art der dokumentierten Eingangskontrolle grundsätzlich als angemessen eingestuft werden.

Im Rahmen der Einzelprüfungen der GMPs von Kernverwaltung und Gewoge ist aufgefallen, dass die Gewoge einen innerkonzernlichen Kauf von der Kernverwaltung dokumentiert hat, dieser aber nicht als innerkonzernlicher Verkauf bei der Konzernverwaltung im GMP dargestellt war.

- H Nach dem Eingang sämtlicher GMP sollten weitere Kontrollschritte implementiert werden, welche offensichtliche Sachverhalte aufdecken, die zwischen den einzelnen voll zu konsolidierenden Einheiten stattgefunden haben, wie z.B. eine Kontrolle, die einen Abgleich des Reiters „Zwischenergebniseliminierung“ zwischen den einzelnen GMP vornimmt um sicherzustellen, dass diese innerkonzernlichen Sachverhalte gleichermaßen in dem jeweils korrespondierenden GMP behandelt werden.

Die Weiterverarbeitung der bearbeiteten GMP erfolgt in Bezug auf Differenzenklärungen und -anpassungen, IC-Abstimmung etc., zunächst in Excel. In die Tabellen wurden Berechnungsfelder mit Kontrollsummen eingebaut um die Übereinstimmung der Übernahmen und Korrekturen zu validieren. Die Überleitung von KBI nach KBIII wird ebenfalls in Excel vorgenommen.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte werden zunächst rein fachlich in Excel vorgenommen und das Ergebnis validiert. Im Anschluss werden die GMPs nach SAP SEM-BCS eingespielt, in dem die Konsolidierung nach den festgelegten Parametern (Stellung der einzelnen Unternehmen im Gesamtabchluss/Quoten etc) automatisch vollzogen wird. Ein Abgleich zwischen manueller Konsolidierung und der in SAP SEM-BCS maschinell vorgenommenen Konsolidierung soll eventuelle Fehler aufdecken, die anschließend untersucht und behoben werden. Zuletzt erfolgt eine Analyse der Eigenkapitalveränderungen der vAB um die korrekte Behandlung in der Kapitalkonsolidierung zu prüfen.

Auskunftsgemäß werden neben den implementierten Berechnungskontrollen, sämtliche Erstellungsvorgänge im Vier-Augen-Prinzip qualitätsgesichert. Eine Prozessdokumentation mit Darstellung der implementierten Kontrollen konnte nicht vorgelegt werden.

Durch die Prüfung des am 23.06.2021 in den Rat der Stadt Aachen eingebrachten Entwurf des Gesamtabchlusses 2018, haben sich, wie nachfolgend grob dargestellt, aus den Gesamtabchlüssen 2011 – 2018 eine Vielzahl an Änderungen im Hinblick auf die Anwendung der Zuordnungs- und Bewertungsvorschriften ergeben:

Gliederung	Bezeichnung	Gesamtbilanz und - ergebnisrechnung 2018 Entwurf	Gesamtbilanz und - ergebnisrechnung 2018 FINAL	Gesamtbilanz und - ergebnisrechnung 2018 FINAL
A0000000	AKTIVA	3.974.163.773,89 €	3.988.407.788,53 €	14.244.014,64 €
A1000000	Anlagevermögen	3.561.791.474,63 €	3.576.770.317,68 €	14.978.843,05 €
A2000000	Umlaufvermögen	340.692.086,07 €	340.692.086,07 €	0,00 €
A3000000	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	71.680.213,19 €	70.945.384,78 €	-734.828,41 €
A4000000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
P0000000	PASSIVA	-3.974.163.773,89 €	-3.988.407.788,53 €	-14.244.014,64 €
P1000000	Eigenkapital	-658.705.632,95 €	-672.902.848,11 €	-14.197.215,16 €
P2000000	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-25.570.010,00 €	-25.570.010,00 €	0,00 €
P3000000	Sonderposten	-625.419.052,31 €	-625.887.507,66 €	-468.455,35 €
P4000000	Rückstellungen	-1.110.937.874,87 €	-1.110.937.874,87 €	0,00 €
P5000000	Verbindlichkeiten	-1.465.615.272,63 €	-1.465.846.797,57 €	-231.524,94 €
P6000000	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	-87.915.931,13 €	-87.262.750,32 €	653.180,81 €
G0000000	Gesamtergebnisrechnung	26.203.865,72 €	27.538.720,48 €	1.334.854,76 €
G1000000	Gesamtjahresergebnis	28.028.477,55 €	27.256.871,77 €	-771.605,78 €
G1100000	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	25.766.744,88 €	27.256.871,77 €	1.490.126,89 €
G1110000	Ordentliches Gesamtergebnis	-16.278.287,53 €	19.978.147,42 €	36.256.434,95 €
G1120000	Gesamtfinanzergebnis	42.045.032,41 €	7.278.724,35 €	-34.766.308,06 €
G1200000	Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
G2000000	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	437.120,84 €	281.848,71 €	-155.272,13 €

Die bedeutsamsten Anpassungen ergaben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Aufhebung der Abwertung der konzernintern mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke zurückzuführen. Die Ausweisänderung zwischen dem ordentlichen Gesamtergebnis und dem Gesamtfinanzergebnis beruht auf einer Umgliederung von Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen für Angestellte, welche im Personalaufwand auszuweisen sind. Die Verschlechterung des Gesamtjahresergebnisses ist überwiegend auf die Anwendung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sowie die Rücknahme der Auflösung eines Sonderpostens aufgrund eines innerkonzernlichen Veräußerungsgeschäfts zurückzuführen.

Das System der Buchführung im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleistet grundsätzlich die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes.

Die Prüfung geht davon aus, dass infolge der gemachten Erfahrungen im Rahmen der Aufstellung der Folgegesamtabchlüsse weiterhin eine bedarfsgerechte Anpassung des IKS und der Dokumentation der Buchführungsvorgänge (Erfassungs- und Bewertungsentscheidungen etc.) durch die Verwaltung erfolgt.

6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Aachen - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Konzern Stadt Aachen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die Oberbürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des Konzern Stadt Aachen vermittelt. Ferner ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist die Oberbürgermeisterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzern Stadt zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der steigenden Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzern Stadt Aachen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzern Stadt Aachen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Oberbürgermeisterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Oberbürgermeisterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzern Stadt Aachen zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Oberbürgermeisterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Oberbürgermeisterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir haben mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung festgestellt haben, erörtert.

Aachen, den

Fachbereich Rechnungsprüfung

Dirk Emmerich
Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung

7 ANLAGEN ZUM PRÜFBERICHT

Gesamtabschluss der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018³

³ Aus ökonomischen und ökologischen Gründen wurde auf die erneute Abbildung des Beteiligungsberichts 2019 verzichtet.

Gesamtabschluss
der Stadt Aachen
zum 31. Dezember 2018



INHALTSVERZEICHNIS

1	Gesamtbilanz zum 31.12.2018.....	4
2	Gesamtergebnisrechnung 2018.....	5
3	Gesamtanhang.....	7
	3.1 Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
	3.1.1 Allgemeine Angaben.....	7
	3.1.2 Konsolidierungskreis.....	8
	3.2 Konsolidierungsmethoden.....	12
	3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
	3.4 Angaben zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018.....	16
	3.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2018.....	16
	3.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2018.....	28
	3.5 Sonstige Angaben.....	35
	3.6 Erweiterung des Gesamtanhangs.....	38
	3.7 Anlage 1 – Gesamtanlagenspiegel.....	40
	3.8 Anlage 2 – Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	41
4	Gesamtlagebericht.....	43
	4.1 Vorbemerkung.....	43
	4.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs.....	43
	4.2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten.....	43
	4.2.2 Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Aachen.....	44
	4.3 Darstellung der Gesamtlage.....	47
	4.3.1 Gesamtertragslage.....	47
	4.3.2 Gesamtvermögens- und -schuldenlage.....	52
	4.3.3 Gesamtfinanzlage.....	54
	4.4 Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Aachen.....	55
	4.4.1 Chancen.....	55

4.4.2	Risiken	57
4.5	Prognosebericht	58
4.6	Kennzahlen zur Gesamtlage.....	59
4.6.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	59
4.6.2	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	60
4.6.3	Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage	61
4.6.4	Kennzahlen zur Gesamtertragslage	61
4.7	Zusammenfassende Gesamtaussage.....	62
4.8	Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes	64
4.8.1	Anlage 1 – Mitgliedschaften der Ratsvertreter/innen.....	65
4.8.2	Anlage 2 – Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes.....	88

1 Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Gesamtbilanz der Stadt Aachen zum 31.12.2018

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Anlagevermögen	3.576.770.317,68	3.168.883.865,92	1. Eigenkapital	672.902.848,11	503.992.665,12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	39.919.027,32	35.346.024,88	1.1 Allgemeine Rücklage	455.875.737,34	487.293.867,14
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.670.294,22	2.203.947,00	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	36.476.589,28	30.618.715,26	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	772.143,82	2.523.362,62	1.4 Ergebnisvorträge	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	3.351.457.121,28	2.950.878.535,45	1.5 Gesamjahresfehlbetrag	-27.538.720,48	-15.464.094,27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	469.485.774,62	507.209.664,35	1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	244.565.831,25	32.162.892,25
1.2.1.1 Grünflächen	230.362.617,64	230.752.758,70	2. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	25.570.010,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland	49.491.499,94	49.598.950,40	2.1 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	25.570.010,00	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.216.859,70	18.217.030,58	3. Sonderposten	625.887.507,66	610.558.551,51
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	171.414.797,34	208.640.924,67	3.1 für Zuwendungen	265.650.449,59	272.611.901,49
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.096.657.864,00	1.037.856.173,11	3.2 für Beiträge	42.874.606,10	43.323.590,94
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	71.332.318,89	67.901.749,26	3.3 für den Gebührenaussgleich	10.383.059,76	5.206.651,09
1.2.2.2 Schulen	220.202.642,83	226.165.587,88	3.4 Sonstige Sonderposten	306.979.392,21	289.416.407,99
1.2.2.3 Wohnbauten	358.581.718,18	303.289.633,32	4. Rückstellungen	1.110.937.874,87	965.068.211,20
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	16.020.191,85	16.778.932,09	4.1 Pensionsrückstellungen	535.315.372,00	516.704.993,00
1.2.2.5 Sportsplätze	75.790.243,63	74.479.991,86	4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	20.815.835,01	20.815.835,01
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	354.730.748,62	349.240.278,70	4.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.887.442,18	3.602.732,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.511.866.288,40	1.154.101.264,16	4.4 Steuerrückstellungen	43.818.007,14	41.254,05
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.812.263,33	188.845.295,32	4.5 Sonstige Rückstellungen	507.101.218,54	423.903.396,31
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	25.770.758,33	26.328.637,45	5. Verbindlichkeiten	1.465.846.797,57	1.335.748.183,80
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	5.1 Anleihen	140.000,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	333.343.910,85	326.850.451,60	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	864.054.711,20	762.459.207,21
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	286.637.547,79	290.286.833,76	5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	398.944.463,99	398.986.430,10
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	153.216.884,06	64.467.751,53	5.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.207.619,56	5.114.023,19
1.2.3.7 Stromversorgungsanlagen	192.493.909,63	124.553.680,96	5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.854.140,55	57.273.986,83
1.2.3.8 Gasversorgungsanlagen	258.586.506,75	60.917.605,97	5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	62.228.322,09	64.955.042,23
1.2.3.9 Wasserversorgungsanlagen	73.004.507,66	71.851.007,57	5.7 Erhaltene Anzahlungen	62.416.540,18	46.959.494,24
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	5.847.974,91	3.503.790,68	6. Passive Rechnungsabgrenzung	87.262.750,32	92.330.856,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.538.126,37	83.224.533,06			
1.2.5.1 Kunstgegenstände	84.538.126,37	83.208.507,10			
1.2.5.2 Baudenkmäler	0,00	0,00			
1.2.5.3 Sonstige Kulturgüter	0,00	16.025,96			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	52.400.763,65	54.414.776,23			
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	9.558.321,94	9.554.275,12			
1.2.6.2 Fahrzeuge	42.842.441,71	44.860.501,11			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.722.115,37	60.801.779,63			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.938.213,96	49.766.554,23			
1.3 Finanzanlagen	185.394.169,08	182.659.305,59			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.365.997,47	13.097.974,23			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	47.119.179,13	34.753.651,73			
1.3.3 Beteiligungen	82.973.598,55	83.659.056,35			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	22.600.000,00	26.800.000,00			
1.3.6 Ausleihungen	23.335.393,93	24.348.623,28			
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.666,64	33.333,31			
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	22.319.508,54	23.389.044,70			
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	999.218,75	926.245,27			
2. Umlaufvermögen	340.692.086,07	267.401.081,06			
2.1 Vorräte	37.549.493,95	19.078.723,88			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	37.222.259,96	18.751.417,30			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.1.3 Sonstige Vorräte	327.233,99	327.306,58			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	213.496.992,29	159.958.574,97			
2.2.1 Forderungen	193.960.191,39	128.644.703,27			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	19.536.800,90	31.313.871,70			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	24.106.805,00	26.685.161,24			
2.4 Liquide Mittel	65.538.794,83	61.678.620,97			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	70.945.384,78	71.413.520,65			
3.1 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	70.945.384,78	71.413.520,65			
	3.988.407.788,53	3.507.698.467,63		3.988.407.788,53	3.507.698.467,63

2 Gesamtergebnisrechnung 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	401.110.694,67	385.939.001,29
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.186.354,40	201.422.212,89
3. Sonstige Transfererträge	5.535.794,70	5.071.561,69
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.914.034,49	137.327.039,29
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	741.901.569,88	549.978.192,24
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.563.737,46	118.594.258,36
7. Sonstige ordentliche Erträge	69.818.541,51	88.368.479,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	9.709.107,03	7.831.542,08
9. Bestandsveränderungen	59.105,19	-2.052.660,05
10. Ordentliche Gesamterträge	1.712.798.939,33	1.492.479.626,79
11. Personalaufwendungen	-439.458.002,76	-380.047.462,12
12. Versorgungsaufwendungen	-69.889.854,42	-38.168.362,12
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-541.232.580,78	-439.966.559,36
14. Bilanzielle Abschreibung	-108.740.340,12	-88.387.681,06
15. Transferaufwendungen	-429.678.887,31	-423.195.603,05
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.777.421,36	-107.977.778,55
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.732.777.086,75	-1.477.743.446,26
18. Ordentliches Gesamtergebnis	-19.978.147,42	14.736.180,53
19. Gesamtfinanzerträge	19.235.771,32	24.182.090,19
20. Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.169.282,48	3.265.176,82
21. Gesamtfinanzaufwendungen	-34.672.192,69	-54.775.609,51
22. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-11.585,46	0,00
23. Finanzergebnis	-7.278.724,35	-27.328.342,50
24. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-27.256.871,77	-12.592.161,97
25. Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
26. Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
27. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
28. Gesamtjahresfehlbetrag	-27.256.871,77	-12.592.161,97
29. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-281.848,71	-2.871.932,30
30. Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Aachen	-27.538.720,48	-15.464.094,27

Gesamtanhang

zum Gesamtabschluss

der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2018

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1.1 Allgemeine Angaben

Die Rechnungslegung der Stadt Aachen erfolgt seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nach den Bestimmungen über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist in § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt. Dabei sind die Vorschriften des siebten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und ergänzend einschlägige Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), anzuwenden. Die GO NRW und die GemHVO NRW sind ab dem Haushaltsjahr 2013 in der Fassung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) anzuwenden. Diese Regelungen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses gewährleisten, dass die Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Stadt und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die gesamte wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt.

Grundlage hierfür sind die geprüften Jahresabschlüsse des Haushalts- bzw. Geschäftsjahres 2018 der Stadt Aachen sowie der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen.

Das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr entspricht für den Konzern und die voll zu konsolidierenden Betriebe - mit Ausnahme des Eigenbetriebs Stadttheater und Musikdirektion Aachen - dem Kalenderjahr. Der Eigenbetrieb Stadttheater und Musikdirektion Aachen hat ein abweichendes Geschäftsjahr. Aufgrund des gleichbleibenden Geschäftsverlaufs wurde auf einen Zwischenabschluss verzichtet.

Bei den assoziierten Unternehmen wurden - mit Ausnahme der Stadtwerke Lübeck GmbH und der WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) - die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 zugrunde gelegt; für die Stadtwerke Lübeck GmbH und die WAG die Wertansätze zum 31.12.2017.

3.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen besteht neben der Stadt Aachen aus sechs Sondervermögen und sechs verbundenen Unternehmen.

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	Aachen	99,99
gewoge AG	Aachen	66,87
regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbH	Aachen	60,25
Kur- und Badegesellschaft mbH	Aachen	100,00
Aachener Stadtbetrieb (E 18)	Aachen	100,00
Eurogress Aachen (E 88)	Aachen	100,00
EUROGRESS Aachen Betriebs-GmbH	Aachen	100,00
Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26)	Aachen	100,00
Kulturbetrieb der Stadt Aachen (E 49)	Aachen	100,00
Stadtheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	Aachen	100,00
Volkshochschule Aachen (E 42)	Aachen	100,00
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	Aachen	100,00

An der regio iT hält die E.V.A. 48,50 % und die Stadt Aachen 11,75 %, so dass der Teilkonzern der regio iT (bestehend aus regio iT und vote iT, an der die regio iT einen Anteil von 86,00 % hält) im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen wird.

Die E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wurde mit ihrem Teilkonzernabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen. Somit sind über die E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die folgenden Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen worden (die angegebenen Kapitalanteile beziehen sich auf die Beteiligungsverhältnisse des E.V.A.-Konzerns).

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
STAWAG Stadtwerke Aachen AG	Aachen	100,00
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG)	Aachen	94,90
Aachener Parkhaus GmbH (APAG)	Aachen	100,00
STAWAG Energie GmbH	Aachen	100,00
FACTUR Billing Solutions GmbH	Aachen	100,00
Solarpark Göddenroth GmbH & Co. KG	Aachen	100,00
Solarpark Ilbesheim GmbH & Co. KG	Aachen	100,00
Windpark Laudert GmbH & Co. KG	Aachen	100,00
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	Aachen	80,00
Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	Aachen	69,96
Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	Aachen	69,96
Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG	Aachen	59,00
Energiewerke Waldbröl GmbH	Waldbröl	51,00
STAWAG Abwasser GmbH	Aachen	50,79
STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG	Simmerath	50,79
STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG	Monschau	50,79
Regionetz GmbH (vormals INFRAWEST GmbH)	Aachen	50,79

Da die Stadt Aachen die verbleibenden 5,10 % an der ASEAG AG direkt hält, ist diese Gesellschaft insgesamt mit einem Kapitalanteil von 100,00 % in den Gesamtabschluss einbezogen worden.

Sieben Solar- und Windparkgesellschaften sind im Konzernabschluss 2018 der E.V.A. erstmalig voll konsolidiert worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 haben die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg (EWV) und die STAWAG ihre jeweiligen Netzbetreiber-Gesellschaften, also die RegioTemp GmbH, Eschweiler (vormals regionetz GmbH, Eschweiler) und die Regionetz GmbH, Aachen (vormals INFRAWEST, Aachen) zusammengeführt. Im Rahmen dieser Kooperation sind das Strom-, Gas- und Wasserverteilnetz der STAWAG auf die Regionetz GmbH ausgliedert worden. Dabei sind neben den Vermögenswerten, Schulden und dem entsprechenden Eigenkapital auch ca. 540 Mitarbeiter auf die Regionetz GmbH übergegangen.

Darüber hinaus sind die Anteile an der STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG, der STAWAG Infrastruktur Simmerath Verwaltungs GmbH, der STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG, der STAWAG Infrastruktur Monschau Verwaltungs GmbH sowie der STAWAG Abwasser GmbH auf die Regionetz GmbH übertragen worden.

Die STAWAG ist nach den Umwandlungsvorgängen mit 50,79% und die EWV mit 49,21% an der Regionetz GmbH beteiligt, wobei die Regionetz GmbH in den steuerlichen Querverbund des E.V.A.-Konzerns finanziell eingegliedert worden ist.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns wurden folgende verbundene Unternehmen gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht als voll zu konsolidierende Unternehmen einbezogen (Anteile aus Sicht der Stadt Aachen):

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
ASEAG Reisen GmbH	Aachen	99,99
ESBUS Eschweiler Bus- und Servicegesellschaft mbH	Eschweiler	99,99
STAWAG Energie Komplementär GmbH	Aachen	99,99
Unterstützungseinrichtung "Akreka" GmbH	Aachen	99,99
Windpark Aachen-Nord GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Windpark Fischbachhöhe GmbH & Co. KG (neu)	Aachen	99,99
Windpark Monschau GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Windpark Simmerath GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG	Aachen	99,99
Solaranlage Giebelstadt II Verwaltungs GmbH	Aachen	79,99
Infrastruktur Turnow West GmbH & Co. KG	Aachen	69,96
cogniport GmbH	Aachen	60,25
GEGRA Gewerbegrundstücksgesellschaft	Aachen	55,00
STAWAG Infrastruktur Monschau Verwaltungs GmbH	Monschau	50,79
STAWAG Infrastruktur Simmerath Verwaltungs GmbH	Simmerath	50,79
Fourmanagement GmbH	Düsseldorf	50,19

Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden der NKF-Praxisleitfaden sowie die handelsrechtlichen Kommentierungen berücksichtigt. Danach werden Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der einschlägigen Kennzahlen als Maßgröße für die Beurteilung angesetzt.

Sofern ein verselbständiger Aufgabenbereich der Stadt Aachen einzeln bzw. in Summe diese Größenkriterien nicht überschritten hat, wurde auf die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet.

Folgende assoziierte Unternehmen wurden im Gesamtabschluss gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB at equity (mit ihrem anteiligen Eigenkapital) berücksichtigt.

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH	Roetgen	50,00
ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West	Eschweiler	33,33
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	Aachen	29,86
Stadtwerke Lübeck GmbH	Lübeck	25,10
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	Aachen	25,00

Die STAWAG hält die Beteiligungen an der WAG und der Stadtwerke Lübeck GmbH.

Auf die Einbeziehung folgender assoziierter Unternehmen wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns verzichtet (die angegebenen Kapitalanteile beziehen sich auf die unmittelbaren Beteiligungsquoten des E.V.A.-Konzerns bzw. der Stadt Aachen):

Unternehmen	Sitz	Kapitalanteil in %
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Lübeck	50,00
PSW Rönckhausen GmbH & Co. KG	Hagen	50,00
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	Aachen	49,90
ELWEA GmbH	Bottrop	49,00
enewa GmbH	Wachtberg	49,00
Stadtwerke Rösrath-Energie GmbH	Rösrath	49,00
Wilken Pro GmbH	Ulm	49,00
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG	Aachen	49,00
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG	Aachen	49,00
Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH	Ruppichteroth	49,00
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA)	Aachen	46,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	Aachen	46,00
STAWAG Solar GmbH	Aachen	40,00
smartlab Innovationsgesellschaft mbH	Aachen	35,00
Avantis Services N.V.	Heerlen, Niederlande	33,33
FAM Flughafen Aachen Merzbrück GmbH	Würselen	25,01
G.O.B. Avantis Grenzüberschreitendes Gewerbegebiet Aachen-Heerlen N.V.	Heerlen, Niederlande	25,00
Power Tower I Bruchteilsgemeinschaft	Aachen	25,00
Zweckverband Studieninstitut Aachen	Aachen	25,00
Zweckverband Region Aachen	Aachen	20,00

Der Sparkassenzweckverband wird im Gesamtabschluss - wie auch im Einzelabschluss der Stadt Aachen - mit EUR 0,00 bewertet.

3.2 Konsolidierungsmethoden

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wird die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB angewandt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der verselbständigten Aufgabenbereiche (Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz 01.01.2008). Die sich zum 01.01.2008 ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge sind nach § 309 Abs. 1 Satz 1 HGB a. F. mit dem Eigenkapital verrechnet worden.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Ausleihungen, der Forderungen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten zwischen der Stadt und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Für das Jahr 2018 wurden die notwendigen Informationen für eine **Zwischenergebniseliminierung** gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen ermittelt. Vermögensübertragungen sind jedoch ohne Zwischenergebnis erfolgt, sodass eine Eliminierung nicht notwendig war.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen.

Die **assozierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz unter Anwendung der Buchwertmethode mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung angesetzt.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden bei den assoziierten Unternehmen erfolgte nach § 312 Abs. 5 HGB nicht.

Die Beteiligung der STAWAG an der Stadtwerke Lübeck GmbH wird nach der Equity-Methode mit dem Buchwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital entspricht dem enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in 2013 14.055 TEUR und ist 2018 letztmalig abgeschrieben worden.

Die Beteiligung der STAWAG an der WAG wird ab dem Geschäftsjahr 2018 erstmals als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode mit dem Buchwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital in Höhe von 1.834 TEUR entspricht dem enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert und wird planmäßig über 10 Jahre abgeschrieben.

3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2018 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten** des „Konzerns Stadt Aachen“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet worden. Bewertungseinheiten werden im E.V.A.-Konzern, der Kur- und Badegesellschaft mbH, der gewoge AG sowie bei der Stadt Aachen eingesetzt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Ableitung der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften an die von der Stadt vorgegebenen Normen des NKF angepasst worden. Auf Anpassungen ist lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung im Hinblick auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet worden. Dies hat unter anderem die Fortführung der in der Eröffnungsbilanz der Stadt Aachen aufgedeckten stillen Reserven, die Zusammenfassung von Forderungs- und Verbindlichkeitsarten, die Beibehaltung der Nettobilanzierung von geförderten oder bezuschussten Vermögensgegenständen (bis 2017) sowie die Bewertung von Rückstellungen betroffen. Für die im Konzernabschluss der E.V.A. enthaltene Investitionszuschüsse für den ÖPNV werden ab 2018 im Gesamtabschluss entsprechende Sonderposten gebildet (Bruttoausweis).

Aufgrund der Regelungen des NKFVG sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Danach sind im Gesamtabschluss der Stadt Aachen sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW ist eine Einzelfallprüfung erfolgt, wobei Geschäfte der laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen worden sind. Wertveränderungen von Finanzanlagen sind ebenfalls erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen gewesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt worden.

Das **Sachanlagevermögen** ist grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern angesetzt worden. Teilweise ist für Vermögensgegenstände, die vor 2008 angeschafft worden sind, die degressive Abschreibung vorgenommen worden. Dies betraf vor allem Wohngebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Busse des E.V.A.-Konzerns. Eine Umbewertung ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unterblieben. Die im Zuge der Neubewertung

zum Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgedeckten stillen Reserven sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungsdauern weiter fortgeschrieben worden.

Festwerte sind im Bereich der Stadt Aachen im Wesentlichen für Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten und bestimmter Bereiche der Feuerwehr sowie für den Aufwuchs von Grün- und Waldflächen, die Stadtmöblierung und die Straßenbäume gebildet worden. Der Aufwuchs und Aufbau von neuen Grünflächen wird ab dem Jahr 2016 nicht mehr als Festwert, sondern als Sachgesamtheit erfasst. Die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte bleiben weiterhin bestehen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben worden. Die bei den verselbständigten Aufgabenbereichen ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter sind entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabschluss übernommen worden. Sie sind, soweit ihr Wert im Einzelfall EUR 150,00, nicht aber EUR 1.000,00 übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben worden.

Die **Finanzanlagen** sind mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt worden. Ausleihungen sind zum Nennwert bzw. unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen mit dem Barwert bewertet worden.

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** ist grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert worden. Allen erkennbaren Risiken ist durch Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennbetrag bilanziert worden.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben angesetzt worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Rahmen der Bildung der Regionetz GmbH wurden das Vermögen und die Schulden der regiontemp GmbH (vormals regionetz GmbH) rückwirkend zum 01.01.2018 verschmolzen. Die Vermögensgegenstände sind im Konzernabschluss des E.V.A. nach der Neubewertungsmethode bilanziert worden. Aufgrund der damit verbundenen Aufdeckung der stillen Reserven liegt der bilanzierte Wert 134,2 Mio. EUR oberhalb der handelsrechtlichen Buchwerte. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Regionetz GmbH im Konzernabschluss der E.V.A. ergibt sich durch die

Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem aufgrund der Neubewertung erhöhten Eigenkapital, ein Unterschiedsbetrag von 25,6 Mio. EUR, der als **passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital auszuweisen ist.

Die **Sonderposten** haben vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge enthalten. Die Auflösung ist über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen, die dem Bürger in Folgejahren wieder gutzuschreiben sind, enthalten. Unter den sonstigen Sonderposten sind vor allem die Sonderposten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen worden.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von **Rückstellungen** Rechnung getragen worden. Die Bewertung der Rückstellungen ist mit dem Erfüllungsbetrag erfolgt.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Die Pensionsrückstellungen der Stadt Aachen sind mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005) und auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % ermittelt worden.

Aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen werden die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr unter den Pensionsrückstellungen, sondern innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen, da diese Rückstellungen nicht für Beamte gebildet worden sind. Nach Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen kann mangels eigenständiger NKF-Regelungen die Bewertung der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften beibehalten werden.

Aus der Hebung der stillen Reserven im Rahmen der Konsolidierung der Regionetz GmbH im E.V.A.-Konzern resultieren passive latente Steuern in Höhe von 43,6 Mio. EUR. Nach dem für den Gesamtabschluss der Stadt Aachen anzuwendenden Positionenrahmen des Modellprojektes sind diese passiven latenten Steuern innerhalb der **Steuerrückstellungen** auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung des gebildeten Passivpostens erfolgt über einen Zeitraum von 20 Jahren und korrespondiert mit den Abschreibungen, die sich aus der Aufdeckung der stillen Reserven ergeben.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag bzw. bei den voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ist auf eine Anpassung verzichtet worden.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen worden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

3.4 Angaben zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2018

3.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Aktivseite

Anlagevermögen

Wert zum 31.12.2018: 3.576.770 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2017): 3.168.884 TEUR

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	39.919	35.346
Sachanlagen	3.351.457	2.950.879
Finanzanlagen	185.394	182.659
gesamt	3.576.770	3.168.884

Die Aufgliederung der erfassten **Anlagegegenstände** ergibt sich aus der Gesamtbilanz. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 1 zum Gesamtanhang). Die wesentlichen Veränderungen im Jahr 2018 haben sich zwangsläufig aus der Bildung der Regionetz GmbH ergeben. Insbesondere führt der Ausweis der übernommenen Vermögensgegenstände im Anlagenspiegel mit den historischen Anschaffungskosten einerseits (Spalte „AHK Zugänge“) und den kumulierten Abschreibungen andererseits (Spalte „AfA des Jahres“) zu deutlich erhöhten Werten. Der tatsächliche Vermögenszuwachs ist in Höhe der (saldierten) Buchwerte erfolgt.

Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden in Höhe von 18.618 TEUR Nutzungsrechte der Stadt Aachen gegenüber der StädteRegion bilanziert, die im Rahmen der Bildung der StädteRegion entstanden sind.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrifft die vote iT GmbH (1.727 TEUR) sowie die Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG mit 942 TEUR.

Unter den unbebauten Grundstücken waren bisher solche städtischen Grundstücke ausgewiesen, an denen die Stadt der gewoge AG und der KUBA Erbbaurechte eingeräumt hat. Diese Grundstücke sind in Höhe von 36.731 TEUR in die bebauten Grundstücke, unter denen auch die entsprechenden Gebäude ausgewiesen werden, umgliedert worden.

Bei den **bebauten Grundstücken** haben den Zugängen in Höhe von 42,4 Mio. EUR und den Umbuchungen (61,1 Mio. EUR) Abgänge in Höhe von 4,8 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 41,3 Mio. EUR gegenübergestanden. Wesentliche Zugänge und Umbuchungen betreffen mit 63,1 Mio. EUR Wohnbauten sowie

mit 29,3 Mio. EUR Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau zu den Wohnbauten entfallen einerseits vor allem auf das Objekt Burggrafenstraße 9-15 sowie die Modernisierung der Gebäude Jülicher Straße. Darüber hinaus wurden im Gesamtabschluss 2018 die mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke, auf denen Gebäude von vollkonsolidierten Unternehmen stehen, auf die Position der bebauten Grundstücke umgegliedert. Weiterhin wurden die aufgrund des Erbbaurechts im Einzelabschluss der Stadt Aachen vorgenommenen Abwertungen dieser Grundstücke im Gesamtabschluss eliminiert, wodurch sich Zugänge in Höhe von 15,4 Mio. Euro ergeben haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Grundstücke mit Gebäuden der gewoge AG, die somit den Wohnbauten zugeordnet wurden. Die Zugänge und Umbuchungen bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden entfallen mit 16,5 Mio. EUR auf den E.V.A.-Konzern und resultieren aus der Bildung der Regionetz GmbH. Diesen Zugängen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten stehen Zugänge bei den kumulierten Abschreibungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR gegenüber. Im Rahmen des geänderten Ausweises der Erbbaurechtsgrundstücke sind Grundstücke in Höhe von 3,7 Mio. EUR in diese Position umgegliedert worden.

Beim Infrastrukturvermögen standen den Zugängen in Höhe von 780,2 Mio. EUR und Umbuchungen (25,5 Mio. EUR) Abgänge in Höhe von 2,2 Mio. EUR und Abschreibungen von 444,1 Mio. EUR gegenüber. Im Wesentlichen entfällt der Zugänge beim Infrastrukturvermögen mit 775,5 Mio. EUR auf die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens. Auch dieser Aufwuchs resultiert vor allem aus der Bildung der Regionetz GmbH und der oben beschriebenen Darstellung mit den historischen Anschaffungskosten der übernommenen Vermögensgegenstände. Hier stehen Zugänge der Abschreibungen in Höhe von 427,7 Mio. EUR gegenüber, die - soweit sie auf die übernommenen Vermögensgegenstände der Regionetz GmbH entfallen - mit den kumulierten Werten ausgewiesen sind. Auf die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Aachen entfallen Zugänge und Umbuchungen von 14,1 Mio. EUR und auf das städtische Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 4,1 Mio. EUR. In den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Energieerzeugungsanlagen des E.V.A.-Konzern in Höhe von 99.117 TEUR enthalten.

Bei den **Maschinen und technischen Anlagen** sowie den Fahrzeugen waren Zugänge von insgesamt 13,0 Mio. EUR zu verzeichnen, wovon 11,8 Mio. EUR auf Fahrzeuge entfallen. Hiervon betreffen 10,9 Mio. EUR Sonstige Fahrzeuge und 0,9 Mio. EUR Fahrzeuge des ÖPNV. Die Abschreibungen des Jahres 2018 betragen 15,3 Mio. EUR.

Die Zugänge zu den **Anlagen im Bau** (53,3 Mio. EUR) betreffen vor allem den E.V.A.-Konzern mit 22,8 Mio. EUR, die gewoge mit 11,5 Mio. EUR, mit 8,1 Mio. EUR den Eigenbetrieb Gebäudemanagement sowie die Stadt Aachen mit 5,8 Mio. EUR.

Unter den **Finanzanlagen** werden im Wesentlichen Anteile an assoziierten Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere des E.V.A.-Konzerns, sowie Wertpapiere des Anlagevermögens der Kernverwaltung ausgewiesen.

Die Zu- und Abgänge bei den **Anteilen an assoziierten Unternehmen** betreffen fast ausschließlich die Fortschreibung des Equity-Ansatzes der Stadtwerke Lübeck GmbH sowie den erstmaligen Ausweis der Beteiligung an der WAG als assoziiertes Unternehmen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung und betreffen Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten. Der Rückgang um 4,2 Mio. EUR resultiert aus der Beendigung eines Schuldscheindarlehens.

Die **Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen** betreffen ein langfristiges Darlehen der STAWAG an die Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG.

Umlaufvermögen

Wert zum 31.12.2018:	340.692 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2017):	267.401 TEUR

Vorräte

Wert zum 31.12.2018:	37.549 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2017):	19.079 TEUR

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	37.222	18.751
sonstige Vorräte	327	327
gesamt	37.549	19.079

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten auch unfertige Leistungen, die nach dem NKF-Positionenrahmen unter diesem Posten auszuweisen sind und betreffen vor allem noch nicht abgerechnete umlagefähige Heiz- und Betriebskosten sowie Kosten der Energielieferungen an Dritte.

Die Erhöhung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 18.471 TEUR betrifft vor allem die Stadt Aachen (+10.937 TEUR) sowie den E.V.A.-Konzern (+7.137 TEUR). Der Anstieg bei der Stadt Aachen ist auf eine Ausweisänderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die bisher unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren, zurückzuführen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2018: 213.497 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2017): 159.959 TEUR

Die **Forderungen** (193.960 TEUR, Vorjahr 128.645 TEUR) beinhalten öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Veränderung der Forderungen resultiert insbesondere aus Steigerungen bei dem E.V.A.-Konzern (+56.318 TEUR) und bei der Stadt Aachen (+7.635 TEUR).

Der Anstieg im E.V.A.-Konzern resultiert überwiegend aus der Bildung der Regionetz GmbH. Bei der Stadt Aachen war bei den Forderungen aus Transferleistungen ein Anstieg um 9.145 TEUR und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um 9.890 TEUR zu verzeichnen, wogegen die Steuerforderungen um 8.517 TEUR zurück gegangen sind.

Die Zunahme der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen resultiert aus dem Bruttoausweis der von der Stadt zu leistenden Gewerbesteuerumlage. Ursächlich für die Reduzierung der Steuerforderungen sind Forderungsabsetzungen im Rahmen von Gewerbesteuerrückerstattungen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** (19.537 TEUR, Vorjahr 31.314 TEUR) sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Steuererstattungsansprüche	5.967	3.205
Schuldendienstreservekonten (Kautionen und Kapitaldepot)	4.858	0
Zum Verkauf bestimmtes Anlagevermögen	1.978	19.362
Biomassezertifikate	1.168	478
Forderungen gegenüber Mitarbeiter/innen	652	593
Debitorische Kreditoren	426	578
Darlehen an Windpark Linnich	0	4.190
Sonstiges	4.488	2.908
gesamt	19.537	31.314

Bei den Schuldendienstreservekonten des E.V.A.-Konzerns handelt es sich um Guthaben bei solchen Banken, die Wind- und Solarparks finanziert haben. Da vertraglich vorgehesehen ist, dass die Wind- und Solarparkgesellschaften für spätere Verpflichtungen (z.B. den Rückbau der Anlagen) Guthaben als Reserve bei den Banken hinterlegen und diese bis zur Erledigung der Verpflichtung an die Banken verpfänden müssen, werden die Guthaben unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt Aachen werden ab 2018 unter den Vorräten ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert zum 31.12.2018: 24.107 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2017): 26.685 TEUR

Der Ausweis betrifft mit 21.707 TEUR den E.V.A.-Konzern und beinhaltet zur Veräußerung bestimmte Anteile an mehreren Wind- und Solarparkgesellschaften im Rahmen der Umsetzung der Projektentwicklungsstrategie der STAWAG Energie GmbH. Auf die Stadt Aachen entfällt ein Termingeld in Höhe von 2.400 TEUR.

Liquide Mittel

Wert zum 31.12.2018: 65.539 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2017): 61.679 TEUR

Die Veränderung der Liquiden Mittel entfällt vor allem auf Zunahmen beim E.V.A.-Konzern (+4.609 TEUR) und der Stadt Aachen (+762 TEUR), während bei der gewoge AG ein Rückgang um 1.678 TEUR zu verzeichnen war.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Wert zum 31.12.2018: 70.945 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2017): 71.414 TEUR

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
StädteRegion	36.695	38.363
Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	10.019	9.334
Beamtenbesoldung	4.912	4.855
Sonstige Zuwendungen	4.308	6.815
Fördermittel U3-Ausbau	2.889	3.227
Miete, Leasing, Wartung	2.619	2.071
Vorauszahlungen Energielieferungen	1.194	1.287
Versicherung	98	880
Sonstige	8.210	4.581
gesamt	70.945	71.414

Im Rahmen der Bildung der StädteRegion wurde 2009 das Eigentum von acht Schulen an die StädteRegion unentgeltlich übertragen. Für die übertragenen Schulgebäude wurde nach der „Vereinbarung zur ergänzenden Regelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen“ ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Die Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung betreffen unter anderem den Tivoli-Vorplatz, dessen Aufbauten durch den Erbbaurechtsvertrag nicht mehr im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, sondern auf die Erbbaurechtsnehmer Aachener Stadion Beteiligungs GmbH und Aachen-Laurensberger Reitverein übertragen wurden.

Passivseite

Eigenkapital

Wert zum 31.12.2018: 672.903 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2017): 503.993 TEUR

Allgemeine Rücklage

Wert zum 31.12.2018: 455.876 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2017): 487.294 TEUR

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 31.12.2017			487.294
Verrechnung des Gesamtjahresfehlbetrages 2017		-15.464	
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	-1.053		
Auflösungen Sonderposten aufgrund von Anlagenabgängen	237		
Wertveränderung Finanzanlagen	229		
Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW	966	378	
Eliminierung Abwertungen Erbbaurechtsgrundstücke Stadt Aachen		15.586	
Erstkonsolidierung Wind- und Solarparkgesellschaften des E.V.A.-Konzerns		1.349	
Umbuchung stille Reserven aus der Erstkonsolidierung (Minderheitenanteil Regionetz)		-32.863	
Veränderung Neubewertung stille Reserven (Grundstücksabgänge ASEAG)		-404	
Veränderung Allgemeine Rücklage 2018 gesamt			-31.418
Stand 31.12.2018			455.876

Aus den Eliminierungen der bisherigen Abwertungen der städtischen Erbbaurechtsgrundstücke (s. Erläuterungen zu den bebauten Grundstücken) haben sich Werterhöhungen von 15.586 TEUR ergeben, die mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind.

Im Rahmen der Bildung der Regionetz GmbH wurde die Ermittlung des Anteilsverhältnisses der STAWAG und der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH an der Regionetz GmbH auf Basis der Zeitwerte der eingebrachten Netze der STAWAG sowie der RegioTemp vorgenommen. Insofern erfolgte die Festlegung des Anteilsverhältnisses aus Basis einer Neubewertung. Damit ist der Minderheitsgesellschafter EWV auch an den bei der Erstkonsolidierung des E.V.A.-Konzerns im Gesamtabschluss der Stadt Aachen aufgedeckten und auf den 01.01.2018 fortgeschriebenen stillen Reserven der eingebrachten STAWAG-Netze beteiligt und es erfolgte eine Umbuchung der stillen Reserven von 31.515 TEUR.

Ausgleichsrücklage

Wert zum 31.12.2018:	0 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2017):	0 TEUR

Gesamtjahresfehlbetrag

Wert zum 31.12.2018:	-27.549 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2017):	-15.464 TEUR

Im Jahresabschluss 2018 der Stadt Aachen wurde erstmalig seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008 ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.466 TEUR ausgewiesen. Dagegen ist die Ergebnisentwicklung im Gesamtabschluss 2018 auch erstmalig nicht durch den Kernhaushalt, sondern durch die umfangreichen Umstrukturierungsmaßnahmen im E.V.A.-Konzern geprägt. Das Gesamtergebnis hat sich durch die Auswirkungen der Umstrukturierungen sowie der jährlich wiederkehrenden Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen entgegengesetzt zum Jahresergebnis der Stadt Aachen entwickelt und weist einen Gesamtjahresfehlbetrag von 27.549 TEUR aus.

In der Veränderung des ordentlichen Ergebnisses (-34.714 TEUR) hat sich vor allem eine Ausweisänderung des Zinsaufwandes aus den Pensionsrückstellungen des E.V.A.-Konzerns (34.776 TEUR) ausgewirkt. Nach Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen sind - entgegen des Ausweises in den bisherigen Gesamtabschlüssen - die kompletten Zinsaufwendungen der Pensionsrückstellungen im Personalaufwand auszuweisen. Bisher erfolgt der Ausweis im Zinsergebnis. Insofern hat sich hier eine deutliche Verschiebung zwischen ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis, das um den entsprechenden Betrag verbessert wurde, ergeben. Ohne diesen Effekt konnte das ordentliche Ergebnis um 1.542 TEUR verbessert werden.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Wert zum 31.12.2018:	244.566 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2017):	32.163 TEUR

Die deutliche Zunahme des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter ist auf die Bildung der Regionetz GmbH zurückzuführen. Auf die EWW, die mit 49,2 % an der Regionetz GmbH beteiligt ist, entfällt ein Minderheitenanteil von 211.373 TEUR. Davon resultieren 180.730 TEUR aus dem Konzernabschluss der E.V.A. und 32.863 TEUR aus der Umbuchung und Fortschreibung der anteiligen fortgeschriebenen im Rahmen der Erstkonsolidierung im Gesamtabschluss aufgedeckten stillen Reserven der STAWAG.

Bei den weiteren anderen Gesellschaftern handelt es sich um die konzernfremden Gesellschafter der gewoge AG (33,13 %), der regio iT GmbH (39,76 %), der vote iT GmbH (42,16 %), der Energie- und Wasserversorgung Waldbrühl GmbH (49,00 %) sowie um die StädteRegion, die mit 0,01 % an dem E.V.A.-Konzern beteiligt ist.

Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Wert zum 31.12.2018:	25.570 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2017):	0 TEUR

Im Rahmen eines Umwandlungsvorgangs im E.V.A.-Konzern wurden das Vermögen und die Schulden der regio-temp GmbH (vormals regionetz GmbH) rückwirkend zum 01.01.2018 verschmolzen. Die erlangten Vermögensgegenstände wurden im Konzernabschluss zu einem beizulegenden Wert nach der Neubewertungsmethode bilanziert. Dieser beizulegende Wert lag oberhalb der handelsrechtlichen Buchwerte. Der sich ergebende passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt 25,6 Mio. EUR. Es handelt sich hierbei um einen Unterschiedsbetrag aus dem Teilkonzernabschluss der E.V.A., der in der Gesamtbilanz als gesonderter Posten auszuweisen ist. Die bisher angefallenen Unterschiedsbeträge bei der Erstkonsolidierung im Rahmen des Gesamtabschlusses wurden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und sind daher Bestandteil des Eigenkapitals.

Sonderposten

Wert zum 31.12.2018:	625.888 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2017):	610.559 TEUR

Es werden **Sonderposten für Zuwendungen** (265.650 EUR) und **Beiträge** (42.874 TEUR) ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden können. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

Der Anstieg entfällt vor allem auf den E.V.A.-Konzern (+19.597 TEUR), wogegen bei dem Gebäudemanagement der Stadt Aachen ein Rückgang zu verzeichnen war (-3.786 TEUR). Die Zunahme im E.V.A.-Konzern entfällt vor allem auf Baukostenzuschüsse der Regionetz GmbH.

Von den **Sonderposten für Zuwendungen** entfallen 150.791 TEUR (Vorjahr 154.624 TEUR) auf die Stadt Aachen und 110.995 TEUR (Vorjahr 114.782 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen.

Die **Sonderposten für Beiträge** entfallen in Höhe von 42.875 TEUR (Vorjahr 43.324 TEUR) komplett auf die Stadt Aachen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich (10.383 TEUR, Vorjahr 5.207 TEUR) werden in Höhe der nach den abgaberechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Sonderposten entfallen auf die Gebührenhaushalte der Kernverwaltung in den Bereichen Abwasser, Rettungsdienst, Abfall, Straßen- und Winterdienst sowie Friedhof. Der Anstieg um 5.176 TEUR betrifft vor allem den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst. Da sich der Kalkulationszeitraum über drei Jahre von 2016 bis 2018 erstreckt hat, beinhaltet die Zuführung 2018 auch die Überschüsse der Jahre 2016 und 2017, für die im Vorjahr Rückstellungen gebildet waren.

Die **sonstigen Sonderposten** (306.979 TEUR, Vorjahr 289.416 TEUR) enthalten mit 242.953 TEUR (Vorjahr 243.974 TEUR) im Wesentlichen die Sonderposten für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Rückstellungen

Wert zum 31.12.2018:	1.110.938 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2017):	965.068 TEUR

Der Anstieg der Rückstellungen um 145.870 TEUR betrifft vor allem den E.V.A.-Konzern mit 124.134 TEUR sowie die Stadt Aachen mit 20.466 TEUR.

Die **Pensionsrückstellungen** (535.315 TEUR, Vorjahr 516.705 TEUR) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und entfallen komplett auf die Stadt Aachen. Die Pensionsverpflichtungen des E.V.A.-Konzerns, der regio iT und der gewoge werden aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen ab 2014 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen der Stadt Aachen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 18.610 TEUR erhöht. Hier standen den Zuführungen von 37.165 TEUR Inanspruchnahmen und Auflösungen von 18.555 TEUR gegenüber.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** betragen unverändert 20.816 TEUR und betreffen die Stadt Aachen. Die Rückstellungen wurden für die Rekultivierung der Deponie Alsdorf-Warden und für die Altlastensanierung des Krantzgeländes gebildet.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** betragen 3.887 TEUR (Vorjahr 3.603 TEUR) und entfallen mit 210 TEUR (Vorjahr 244 TEUR) auf die Stadt Aachen, mit 461 TEUR (Vorjahr 241 TEUR) auf die gewoge AG, mit 2.729 TEUR (Vorjahr 2.200 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen und mit 488 TEUR (Vorjahr 918 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern.

Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich auf 43.818 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) und betreffen mit 42.779 TEUR den E.V.A.-Konzern. Aufgrund der Aufdeckung der stillen Reserven im Rahmen der Verschmelzung der RegioTemp GmbH auf die Regionetz GmbH sind passive latente Steuern in Höhe von 43.563 TEUR entstanden, die über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst werden. Nach den Vorgaben des NKF-Modellprojektes sind passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Steuerrückstellungen auszuweisen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** (507.101 TEUR, Vorjahr 423.903 TEUR) betreffen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten	342.243	292.794
Personalbereich	59.315	49.993
Drohverlustrückstellungen	39.052	33.377
Ausstehende Rechnungen	19.401	7.502
Bildung StädteRegion	12.973	12.389
Prozesskosten und -risiken	12.138	10.808
Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	2.978	2.978
Rückstellung für Steuern BGA	2.589	2.314
Archivierungsverpflichtungen	1.243	1.211
Prüfungs-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	1.060	987
Abrechnungsverpflichtungen	1.360	1.380
Sonstige	12.749	8.170
gesamt	507.101	423.903

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten betreffen die nicht nach beamtenrechtlichen Vorschriften gebildeten Pensionsrückstellungen des E.V.A.-Konzerns in Höhe von 340.682 TEUR (Vorjahr 291.440 TEUR), die der regio iT mit 1.160 TEUR (Vorjahr 963 TEUR) sowie die der gewoge AG mit 401 TEUR (Vorjahr 391 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten werden ab 2014 aufgrund einer Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Aachen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Eine Bewertungsanpassung aufgrund der Ausweisänderung ist nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich.

Die Rückstellungen für den Personalbereich beinhalten vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, für Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für Personalrückstellungen im Zusammenhang mit der StädteRegion. Der Anstieg betrifft vor allem den E.V.A.-Konzern und resultiert aus der Bildung der Regionetz GmbH.

Ebenso entfällt die Zunahme der Rückstellung für ausstehende Rechnungen mit 11.843 TEUR auf den E.V.A.-Konzern.

Die Drohverlustrückstellungen entfallen mit 39.052 TEUR ausschließlich den E.V.A.-Konzern und betreffen den konventionellen Kraftwerksbereich sowie den Gasspeicherbetrieb, auf den die Erhöhung zurückzuführen ist.

Verbindlichkeiten

Wert zum 31.12.2018:	1.465.847 TEUR
Wert Vorjahr (31.12.2017):	1.335.748 TEUR

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Gesamtanhang) dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** (864.055 TEUR, Vorjahr 762.459 TEUR) entfallen mit 459.394 TEUR (Vorjahr 460.101 TEUR) auf die Stadt Aachen, mit 238.617 TEUR (Vorjahr 140.596 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern, mit 128.957 TEUR (Vorjahr 119.573 TEUR) auf die gewoge AG, mit 20.904 TEUR (Vorjahr 26.806 TEUR) auf die Kur- und Badegesellschaft mbH, mit 10.330 TEUR (Vorjahr 10.458 TEUR) auf die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH sowie mit 4.925 TEUR auf die regio iT. Die Zunahme im E.V.A.-Konzern resultiert überwiegend aus der Erstkonsolidierung der Wind- und Solarparkgesellschaften.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** in Höhe von 398.944 TEUR (Vorjahr 398.986 TEUR) beinhalten Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit und betreffen ausschließlich die Stadt Aachen.

Die **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** (2.208 TEUR, Vorjahr 5.114 TEUR) beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus dem Aus- und Umbau diverser Kindertagesstätten in Aachen. Eine verzinsliche Darlehensverpflichtung des E.V.A.-Konzerns gegenüber der Städteregion Aachen wurde im Gesamtabchluss 2018 erstmal als sonstige Verbindlichkeit und nicht mehr als Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 75.854 TEUR (Vorjahr 57.274 TEUR) und entfallen insbesondere mit 61.780 TEUR (Vorjahr 41.934 TEUR) auf den E.V.A.-Konzern, mit 3.544 TEUR (Vorjahr 5.698 TEUR) auf die regio iT, mit 2.687 TEUR (Vorjahr 2.616 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, mit 2.467 TEUR (Vorjahr 2.070 TEUR) auf den Aachener Stadtbetrieb und mit 978 TEUR (Vorjahr 1.441 TEUR) auf die gewoge AG.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** (62.229 TEUR, Vorjahr 64.955 TEUR) sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Steuerverbindlichkeiten	11.997	9.120
Transferleistungen	8.504	7.881
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen	3.830	3.797
Erhaltene Fördermittel	3.780	2.772
AVV-Abgabe	3.670	5.335
Erstattungsverpflichtungen	3.126	3.146
Darlehen Städteregion Aachen	2.546	0
Kreditorische Debitoren	2.274	14.965
Fahrgeldeinnahmen für Dritte	1.453	3.774
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	980	889
Kautions Sondernutzung	365	476
Verbindlichkeiten Kreditföderung	250	844
EU-Projekt Civitas-Dynamo	159	724
Sonstige	19.297	11.232
gesamt	62.229	64.955

Unter den erhaltenen Fördermitteln werden vor allem Zuwendungen für das Projekt Soziale Stadt Aachen Nord, das Innenstadtkonzept sowie die „Gute Schule“ ausgewiesen, die in den Folgejahren verwendet werden.

Unter den kreditorischen Debitoren waren im Vorjahr vor allem Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen für Gewerbesteuer und die Abrechnung der Leistungen nach SGB XII ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Fahrgeldeinnahmen für Dritte betreffen den von der ASEAG zu leistenden Ausgleich im Rahmen des NRW-Tickets.

Die **erhaltenen Anzahlungen** in Höhe von 62.417 TEUR (Vorjahr 46.959 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Aachen (45.372 TEUR, Vorjahr 34.981 TEUR) sowie auf die gewoge AG (11.574 TEUR, Vorjahr 11.627 TEUR). Der Anstieg bei der Stadt Aachen ist auf vereinnahmte Mittel, die noch nicht zweckentsprechend verbraucht wurden, zurückzuführen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Wert zum 31.12.2018: 87.263 TEUR
 Wert Vorjahr (31.12.2017): 92.331 TEUR

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Friedhofsgebühren	58.631	58.034
Vorauszahlungen auf Leistungen im Folgejahr	7.435	5.906
PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung (Tivoli)	7.178	6.141
Fördermittel U3-Ausbau	2.915	3.243
Sonstige Zuwendungen	2.762	10.394
Gutscheine und Wertkarten	1.398	1.637
Ruherechtsentschädigung	1.268	1.395
Sonstige	5.677	5.581
gesamt	87.263	92.331

Der Rückgang bei den sonstigen Zuwendungen entfällt auf die Stadt Aachen und resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der im Vorjahr weitergeleiteten Zuwendungen im Rahmen des Kita-Rettungsprogramms gem. KiBiz an die freien Träger im Stadtgebiet Aachen.

3.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2018

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 401.111 TEUR (Vorjahr 385.939 TEUR) resultieren aus Erträgen der Kernverwaltung. Im Wesentlichen sind hier die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Leistungen nach dem Familienlastenausgleich ausgewiesen.

Analog der Entwicklung im Einzelabschluss der Stadt Aachen sind auch die konsolidierten Gewerbesteuererträge angestiegen und betragen 192.198 TEUR gegenüber 187.430 TEUR im Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme um 4.767 TEUR. Ebenso war bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer ein Anstieg von 9.751 TEUR und bei der Grundsteuer um 395 TEUR zu verzeichnen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** belaufen sich auf 218.186 TEUR (Vorjahr 201.422 TEUR) und entfallen im Wesentlichen mit 198.500 TEUR (Vorjahr 190.983 TEUR) auf die Stadt Aachen, mit 8.646 auf den E.V.A.-Konzern, die im Vorjahr mit 8.620 TEUR bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen wurden, mit 4.405 TEUR (Vorjahr 4.116 TEUR) auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement, mit 3.336 TEUR (Vorjahr 3.092 TEUR) auf die Volkshochschule Aachen und mit 1.927 TEUR (Vorjahr 2.168 TEUR) auf den Kulturbetrieb. Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 17.932 TEUR (Vorjahr 14.957 TEUR). Der Anstieg bei der Stadt Aachen resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Schlüsselzuweisungen vom Land, die gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. EUR gestiegen sind.

Die **sonstigen Transfererträge** (5.536 TEUR, Vorjahr 5.072 TEUR) resultieren ausschließlich aus Erträgen der Kernverwaltung und beinhalten vor allem Erstattungen sozialer Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Der Posten **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 143.914 TEUR (Vorjahr 137.327 TEUR) betrifft die Kernverwaltung und enthält im Wesentlichen Gebühren und Beiträge. Darin enthalten sind 2.349 TEUR (Vorjahr 3.351 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** verteilen sich auf folgende Bereiche:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Stromversorgung	297.039	152.268
Gasversorgung	132.226	87.899
Verkehr	57.247	63.328
Mieten, Pachten, Erbbaurechte	48.652	47.482
IT-Dienstleistungen	46.257	44.250
Energieerzeugung	41.887	20.321
Wasserversorgung	33.345	42.440
Parkhaus- und Grundbesitzbewirtschaftung, sonstige Dienstleistungen	33.096	30.556
Fernwärmeversorgung	18.194	24.075
Hausbewirtschaftung	9.537	0
Erträge aus Verkäufen	4.082	3.624
Stadtentwässerung	1.476	16.422
Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	18.864	17.313
gesamt	741.902	549.978

Im Jahr 2018 sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 191.924 TEUR angestiegen. Aufgrund der Bildung der Regionetz GmbH sind insbesondere die Erlöse aus der Stromversorgung, der Gasversorgung sowie der Energieerzeugung nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Das gilt, aufgrund der Neuordnung des Wassergewinnungsbereichs, ebenso für die Erlöse aus der Wasserversorgung.

Die Erträge aus der Hausbewirtschaftung sind in den bisherigen Gesamtabschlüssen in den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen worden. Aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte eine Umgliederung in die privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (122.564 TEUR, Vorjahr 118.594 TEUR) betreffen mit 117.134 TEUR (Vorjahr 114.388 TEUR) den Kernhaushalt und mit 5.430 TEUR (Vorjahr 4.206 TEUR) den Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Bei der Stadt Aachen ergibt sich eine Steigerung der Erträge um 2.746 TEUR. Hier

haben sich erhöhte Erträge vom Land im Rahmen der pauschalierten Zuwendungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ausgewirkt.

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** betragen insgesamt 69.819 TEUR (Vorjahr 88.368 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	31.435	36.109
Periodenfremde Erträge	8.429	408
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	8.001	2.172
Bußgelder, Zwangsgelder und dergleichen	7.020	7.902
Erträge aus Garantieleistungen	4.437	0
Veräußerung unbeweglicher Sachanlagen	2.942	11.867
Auflösung von Wertberichtigungen	2.607	4.384
Erträge aus der Umlegung	1.159	0
Weitere sonstige ordentliche Erträge	3.787	25.527
gesamt	69.819	88.368

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Aachen (19.521 TEUR) und den E.V.A.-Konzern (10.676 TEUR). Die Erträge betreffen bei der Stadt Aachen vor allem die Pensions- und Beihilferückstellungen (18.555 TEUR).

Die periodenfremden und neutralen Erträge entfallen mit 8.021 TEUR auf den E.V.A.-Konzern. Die Erträge aus Garantieleistungen betreffen Leistungen der Gesellschafter der Regionetz GmbH.

Die auf den E.V.A.-Konzern entfallenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Baukostenzuschüssen für das vorgelagerte Netz und den Hausanschlusskostenbeiträgen wurden bisher in den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Ab 2018 erfolgt der Ausweis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, wodurch sich der Anstieg dieser Erträge erklärt.

Der Rückgang der Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Sachanlagen entfällt auf die Stadt Aachen und ist durch zwei Sonderfälle im Vorjahr begründet.

Der deutliche Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert im Wesentlichen (9,4 Mio. EUR) aus einer Umgliederung der Erträge aus der Hausbewirtschaftung bei der gewoge AG in die privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Die **aktivierten Eigenleistungen** (9.709 TEUR, Vorjahr 7.832 TEUR) sowie die **Bestandsveränderungen** (59 TEUR, Vorjahr -2.053 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Regi-onetz GmbH.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** betragen insgesamt 509.348 TEUR (Vorjahr 418.216 TEUR). Darin enthalten sind 79.030 TEUR (Vorjahr 22.903 TEUR) Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Aachen bzw. zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten des E.V.A.-Konzerns. Der Anstieg entfällt mit 6.629 TEUR auf die Stadt Aachen und mit 49.363 TEUR auf den E.V.A.-Konzern. Die Erhöhung beim E.V.A.-Konzern ergibt sich im Wesentlichen aus der erstmalig in 2018 durchgeführten Umgliederung von Zinsaufwendungen in die Personal- und Versorgungsaufwendungen (je 17.388 TEUR) in Höhe von 34.776 TEUR (auf die Erläuterungen zum Gesamtjahresfehlbetrag auf Seite 23 wird verwiesen).

Im Haushaltsjahr 2018 sind die Personalaufwendungen um 59.411 TEUR und die Versorgungsaufwendungen um 31.721 TEUR gestiegen. Neben der oben erwähnten Umgliederung in Höhe von je 17.388 TEUR ergeben sich folgende weitere Änderungen. Bei den Personalaufwendungen sind insbesondere die Dienstbezüge für Beamte und Entgelte für tariflich Beschäftigte angestiegen (+30.742 TEUR). Dies betrifft vor allem die Stadt Aachen (+6.175 TEUR) und den E.V.A.-Konzern / regio iT (+20.399 TEUR). In 2017 wurden die Erträge und Aufwendungen der regio iT noch im E.V.A.-Konzern konsolidiert (Entkonsolidierung zum 31.12.2017); von der Veränderung in 2018 entfällt eine Steigerung um 18.938 TEUR auf den E.V.A.-Konzern und von 1.461 TEUR auf die regio iT. Der Anstieg ist auf Tariferhöhungen bzw. Besoldungsanpassungen und eine erhöhte Mitarbeiteranzahl zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen 541.233 TEUR (Vorjahr 439.967 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	50.983	49.321
Erstattungsaufwand	20.227	15.489
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.839	8.145
Unterhaltung und Bewirtschaftung von beweglichem Vermögen	4.757	4.881
Aufwendungen für Festwerte	3.758	3.192
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	452.669	358.938
gesamt	541.233	439.967

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden betreffen im Wesentlichen die Stadt Aachen mit 12.957 TEUR (Vorjahr 13.360 TEUR), den Eigenbetrieb Gebäudemanagement mit 24.758 TEUR (Vorjahr 23.505 TEUR) und die gewoge AG mit 8.758 TEUR (Vorjahr 8.890 TEUR).

Die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 93.731 TEUR angestiegen und entfallen vor allem auf den E.V.A.-Konzern. Sie betreffen Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug sowie Netznutzungsentgelte.

Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen insgesamt 108.740 TEUR (Vorjahr 88.388 TEUR) und entfallen vor allem auf den E.V.A.-Konzern, die Kernverwaltung und den Eigenbetrieb Gebäudemanagement. In dem Posten sind 2.564 TEUR Abschreibungen auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3.421 TEUR vorgenommen und betreffen folgende verselbständigte Aufgabenbereiche:

	2018 TEUR	2017 TEUR
E.V.A.-Konzern	1.900	0
Stadt Aachen	207	3.408
gewoge AG	180	13
Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen	89	0

Die **Transferaufwendungen** von 429.679 TEUR (Vorjahr 423.196 TEUR) entfallen fast ausschließlich auf die Kernverwaltung und enthalten vor allem die Umlage StädteRegion, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit sowie Sozialtransferaufwendungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf gestiegenen Ausgaben im Bereich der Umlagen (+1.422 TEUR), der Steuerbeteiligungen (+1.5331 TEUR) sowie der Sozialtransferaufwendungen (+1.829 TEUR).

In den Allgemeinen Umlagen an den sonstigen öffentlichen Bereich ist die trägerbezogene Ausschüttung der Sparkasse Aachen (6.900 TEUR) enthalten, die im Rahmen der Kostenregelungen mit der StädteRegion an diese weitergeleitet wird. Der entsprechende Ertrag ist in den Finanzerträgen ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf 143.777 TEUR (Vorjahr 107.978 TEUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	38.773	9.203
Konzessionsabgaben	10.113	0
Rechts- und Beratungskosten	8.046	7.712
Versicherungsprämien	6.931	4.356
Marketing, Werbung, Repräsentation	4.872	4.598
Einstellungen Sonderposten	3.853	11.359
Wertveränderungen zu Forderungen	3.198	3.179
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.149	4.372
Zuführung sonstige Rückstellungen	2.817	9.037
Sonstige Steuern	2.110	2.939
Ausbuchung von Forderungen	1.634	6.716
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	1.348	1.363
Differenz aus Intercompany-Abstimmung	1.198	0
Periodenfremde Aufwendungen	1.147	1.142
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	54.587	42.001
gesamt	143.777	107.978

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen haben sich aufgrund einer Ausweisänderung der Aufwendungen für Busanmietungen des ASEAG (30.200 TEUR) wesentlich erhöht. In den vorherigen Gesamtabschlüssen waren diese Aufwendungen unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Konzessionsabgaben entfallen auf den E.V.A.-Konzern und betreffen die Abgaben für die Städte Monschau und Simmerath.

Die Aufwendungen aus den Einstellungen von Sonderposten entfallen ausschließlich auf die Stadt Aachen. Der Rückgang ist vor allem auf die im Vorjahr erfolgte einmalige Zuführung von Sonderposten zu den auf der Aktivseite bilanzierten Festwerten zurückzuführen.

Ebenso betrifft die Verminderung der Aufwendungen aus der Rückstellungszuführung die Stadt Aachen; hier hatten sich im Vorjahr vor allem Zuführungen zu Verfahrensrückstellungen ausgewirkt.

Die Aufwendungen aus Ausbuchungen und Wertveränderungen von Forderungen stehen im Zusammenhang mit Gewerbesteuerforderungen der Stadt Aachen. Hier hatten sich im Vorjahr erhebliche Einzelfälle aufgrund von Insolvenzen ergeben.

Das **Gesamtfinanzergebnis** weist folgende Zusammensetzung auf:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Zinserträge	1.889	1.728
Sonstige Finanzerträge	4.537	11.137
Beteiligungserträge, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.810	11.316
Gesamtfinanzerträge	19.236	24.182
Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.169	3.265
Zinsaufwendungen	-23.985	-47.335
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	-8.897	0
Sonstige Finanzaufwendungen	-1.790	-7.441
Gesamtfinanzaufwendungen	-34.672	-54.776
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-12	0
Gesamtfinanzergebnis	-7.279	-27.328

Unter den sonstigen Finanzerträge waren im Vorjahr einmalige Erträge aus Nachforderungszinsen für Gewerbesteuererhebungen enthalten.

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen betreffen die Ausschüttung der Stadtwerke Lübeck GmbH sowie die erstmals als assoziiertes Unternehmen ausgewiesene WAG.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert vor allem aus der 2018 vorgenommenen Ausweisänderung der aus den Pensionsrückstellungen des E.V.A.-Konzerns resultierenden Zinseffektes (2018: 34.776 TEUR, 2017: 24.634 TEUR), die nunmehr komplett in den Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen ausgewiesen werden.

Die Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den E.V.A.-Konzern und beinhalten die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter der Regionetz GmbH.

Die sonstigen Finanzaufwendungen haben im Vorjahr Aufwendungen aus Erstattungszinsen aus dem Bereich der Gewerbesteuer enthalten; die sich in 2018 deutlich verringert haben.

Das den **anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis** beträgt -282 TEUR (Vorjahr -2.872 TEUR) und entfällt hauptsächlich auf die Minderheitsgesellschafter der gewoge AG und der regio iT.

3.5 Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Nach § 44 Abs. 1 Satz 2 GemHVO sind im Anhang alle Sachverhalte anzugeben, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Unter finanziellen Verpflichtungen sind künftige Zahlungsansprüche Dritter zu verstehen, denen sich der Konzern Stadt Aachen nicht einseitig entziehen kann.

	31.12.2018 TEUR
Bezugsverträge Strom, Gas, Wasser, Fernwärme	90.800
Mehrfjährige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasingverträgen	64.374
Bestellobligo	29.039
Kapitaleinzahlungsverpflichtungen (Beteiligungen, verbundene Unternehmen)	135
gesamt	184.348

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z.Z. Renten bis EUR 30,45) gezahlt. Gegenüber den tariflichen Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Der Umlagesatz betrug 2018 4,25 % zuzüglich Sanierungsgeld (3,5 %).

Die Mitarbeiter der gewoge AG sind in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse versichert. Der Versicherungsschutz besteht in einer zusätzlichen Altersversorgung bis zu maximal 91,75 % des Nettogehaltes für die rentennahen Jahrgänge. Für die übrigen Mitarbeiter wurde in 2003 ein individueller Versicherungsschutz auf Basis eines Punktesystems eingeführt. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich auf 3.024 TEUR. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich Sanierungsgeld (3,5 %).

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund,
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung,
- Zweckverband Entsorgungsregion West,
- Sparkassenzweckverband,
- Zweckverband Region Aachen.

Aus diesen Mitgliedschaften können sich Zahlungsverpflichtungen ergeben.

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich

Von den fünf Gebührenbereichen (Rettungsdienst, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung / Winterdienst und Friedhof) wiesen im Jahr 2018 drei Bereiche Unterdeckungen auf. Während die Unterdeckung im Bereich des Friedhofswesens nicht für einen Ausgleich in den Folgejahren vorgesehen ist, sollen die Unterdeckungen im Bereich des Rettungsdienstes sowie im Bereich Abwasser im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen der Gemeinde aufgrund von Rechtsverhältnissen, aus denen die Gemeinde nur unter bestimmten Umständen, deren Eintritt aber nicht erwartet wird, in Anspruch genommen werden kann.

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von insgesamt 50.802 TEUR (Vorjahr 49.126 TEUR).

Derivative Finanzinstrumente

Die Kur- und Badegesellschaft mbH hielt 7 (2017: 9) Zinsswapgeschäfte. Zum 31.12.2018 beträgt der bilanziell nicht zu erfassende Marktwert -1.260 TEUR.

Die Marktwerte der im E.V.A.-Teilkonzern ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente betragen insgesamt -3.768 TEUR und betreffen diverse Zinsswaps, Commodity Swaps und Forwards. Die negativen Zeitwerte eines Commodity Swap zur Steinkohlepreissicherung und eines Stromforwards wurden in eine Drohverlustrückstellung einbezogen, die das Risiko aus den Kraftwerken abbildet.

Die von der Stadt Aachen ausgewiesenen derivativen Zinssicherungen – die zum Ende des Jahres 2020 ausgelaufen sein werden – knüpfen an zugrundeliegende Darlehen mit einem Nominalwert von 45.049 TEUR (Vorjahr 53.803 TEUR) an. Natürlich ist der Einsatz von Derivaten zu spekulativen Zwecken nicht zugelassen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Instrumente zur Zinssicherung aufgrund des anhaltend geringen Zinsniveaus obsolet.

3.6 Erweiterung des Gesamtanhangs

Die Kapitalflussrechnung (nach DRS 2) stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
1. Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten (einschl. Ergebnisanteil von Minderheitsgesellschaftern)	-27.267	-12.592
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	114.661	89.974
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	117.034	27.158
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-31.091	-20.346
5. + Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.667	-8.130
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-106.618	8.550
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.398	21.431
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9. = Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	<u>60.654</u>	<u>106.045</u>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10.305	25.527
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-146.036	-137.693
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	825	765
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14.368	-5.796
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	20.554	7.490
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.693	-4.019
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	0
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
19. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	46.332	38.248
20. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	<u>-90.081</u>	<u>-75.478</u>
21. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
22. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter	-3.058	204
23. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	176.732	156.601
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-140.387	-186.979
25. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	<u>33.287</u>	<u>-30.174</u>
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 20 und 25)	3.860	393
27. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	-26.685
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.679	87.971
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>65.539</u></u>	<u><u>61.679</u></u>

Die Kapitalflussrechnung für den Gesamtabschluss wurde entsprechend dem Deutschen Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2) nach der derivativen Ermittlung, bei der die Zahlungsströme aus dem Gesamtabschluss abgeleitet werden, aufgestellt. Die Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit wurden nach der indirekten Methode und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Die dort in den Vorjahren zusätzlich enthaltenen Wertpapiere des Umlaufvermögens betrafen zur Veräußerung bestimmte Anteile an verbundenen Unternehmen des E.V.A.-Konzerns, die allerdings nicht den Voraussetzungen des DRS 2 für Zahlungsmitteläquivalente entsprechen und daher in den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umgegliedert worden sind. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte der Kapitalflussrechnung 2017 ebenfalls angepasst.

Der positive Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich um 45,4 Mio. EUR auf 60,7 Mio. EUR vermindert. Hier hat sich insbesondere die Bildung der Regionetz GmbH ausgewirkt, woraus sich wesentliche Veränderungen bei den Abschreibungen (Pos. 2) und Rückstellungen (Pos. 3) sowie den Forderungen (Pos. 6) und den Verbindlichkeiten (Pos. 7) ergeben haben.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen übersteigen die Einzahlungen aus Anlageabgängen sowie für die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, so dass sich ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. 90,1 Mio. EUR ergibt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 33,3 Mio. EUR und wird maßgeblich von den Ein- und Auszahlungen aus Liquiditäts- und Investitionskrediten bestimmt.

Insgesamt übersteigen die positiven Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit, sodass sich der Finanzmittelfonds um 3,9 Mio. EUR erhöht hat. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Vorjahres ergibt sich zum 31.12.2018 ein Finanzmittelfonds von 65,5 Mio. EUR.

Aachen, den 22.11.2021

Aufgestellt:


(Grehling)
Stadtkämmerin

Bestätigt:


(Keupen)
Oberbürgermeisterin

3.7 Anlage 1 – Gesamtanlagenspiegel

	AHK					Abschreibungen						Buchwert	
	AHK zum 31.12.2017	AHK Zugänge	AHK Abgänge	AHK Umbuchungen	AHK kumuliert zum 31.12.2018	AfA zum 31.12.2017	AfA des Jahres	AfA Abgänge	AfA Umbuchungen	AfA Zuschreibungen	AfA kumuliert zum 31.12.2018	Buchwerte zum 31.12.2018	Buchwerte zum 31.12.2017
1. Anlagevermögen	4.730.688.908,93 €	942.656.788,03 €	-50.309.662,41 €	20.708.815,11 €	5.643.744.849,66 €	-1.561.805.043,01 €	-527.369.745,48 €	21.255.092,37 €	843.907,43 €	101.256,71 €	-2.066.974.531,98 €	3.576.770.317,68 €	3.168.883.865,92 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	82.731.573,95 €	13.445.280,07 €	-1.515.066,00 €	923.068,55 €	95.584.856,57 €	-47.385.549,07 €	-8.970.874,99 €	690.594,81 €	0,00 €	0,00 €	-55.665.829,25 €	39.919.027,32 €	35.346.024,88 €
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.582.750,00 €	1.015.242,86 €	-258.275,00 €	0,00 €	3.339.717,86 €	-378.803,00 €	-319.317,86 €	28.697,22 €	0,00 €	0,00 €	-669.423,64 €	2.670.294,22 €	2.203.947,00 €
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	77.625.461,33 €	12.266.577,64 €	-1.256.791,00 €	2.837.746,92 €	91.472.994,89 €	-47.006.746,07 €	-8.651.557,13 €	661.897,59 €	0,00 €	0,00 €	-54.996.405,61 €	36.476.589,28 €	30.618.715,26 €
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.523.362,62 €	163.459,57 €	0,00 €	-1.914.678,37 €	772.143,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	772.143,82 €	2.523.362,62 €
1.2 Sachanlagen	4.429.997.085,15 €	909.141.248,82 €	-27.776.171,44 €	13.080.096,56 €	5.324.442.259,09 €	-1.479.118.549,70 €	-514.931.531,01 €	20.119.778,76 €	843.907,43 €	101.256,71 €	-1.972.985.137,81 €	3.351.457.121,28 €	2.950.878.535,45 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	524.171.588,12 €	2.492.919,55 €	-1.541.863,81 €	-38.647.567,49 €	486.475.076,37 €	-16.961.923,77 €	-1.187.369,93 €	68.232,41 €	1.091.759,54 €	0,00 €	-16.989.301,75 €	469.485.774,62 €	507.209.664,35 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.540.592.394,26 €	42.426.179,10 €	-4.787.340,69 €	61.116.005,77 €	1.639.347.238,44 €	-502.736.221,15 €	-41.267.766,47 €	2.879.997,07 €	-1.565.383,89 €	0,00 €	-542.689.374,44 €	1.096.657.864,00 €	1.037.886.173,11 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.951.188.401,14 €	780.205.309,79 €	-11.046.218,18 €	25.450.424,64 €	2.745.797.917,39 €	-797.087.136,98 €	-444.195.205,69 €	8.858.392,84 €	-1.608.935,87 €	101.256,71 €	-1.233.931.628,99 €	1.511.866.288,40 €	1.154.101.264,16 €
1.2.4 Baulen auf fremdem Grund und Boden	6.471.327,89 €	4.621.717,86 €	-1,00 €	-2.854.322,43 €	8.238.722,12 €	-2.967.537,01 €	-804.406,38 €	1,00 €	1.381.195,18 €	0,00 €	-2.390.747,21 €	5.847.974,91 €	3.503.790,68 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	83.225.938,06 €	1.330.439,27 €	0,00 €	0,00 €	84.556.377,33 €	-1.405,00 €	-16.845,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.250,96 €	84.538.126,37 €	83.224.533,06 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	144.385.802,47 €	12.959.042,65 €	-4.115.183,80 €	502.586,10 €	153.732.247,42 €	-89.971.026,24 €	-15.268.175,80 €	3.907.718,27 €	0,00 €	0,00 €	-101.331.483,77 €	52.400.763,65 €	54.414.776,23 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.695.079,18 €	11.769.503,09 €	-4.577.969,77 €	-3.530.146,44 €	133.356.466,06 €	-68.893.299,55 €	-12.147.460,62 €	4.361.137,01 €	1.045.272,47 €	0,00 €	-75.634.350,69 €	57.722.115,37 €	60.801.779,63 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	50.266.554,23 €	53.336.137,51 €	-1.707.594,19 €	-28.956.883,59 €	72.938.213,96 €	-500.000,00 €	-44.300,16 €	44.300,16 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	72.938.213,96 €	49.766.554,23 €
1.3 Finanzanlagen	217.960.249,83 €	20.070.259,14 €	-21.018.424,97 €	6.705.650,00 €	223.717.734,00 €	-35.300.944,24 €	-3.467.339,48 €	444.718,80 €	0,00 €	0,00 €	-38.323.564,92 €	185.394.169,08 €	182.659.305,59 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.140.835,25 €	640.920,00 €	-11.078.546,76 €	6.705.650,00 €	6.408.858,49 €	2.957.138,98 €	-282.053,22 €	282.053,22 €	0,00 €	0,00 €	2.957.138,98 €	9.365.997,47 €	13.097.974,23 €
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	48.094.071,21 €	12.379.558,66 €	-3.730.626,27 €	6.711.067,17 €	63.454.070,77 €	-13.340.419,48 €	-2.994.472,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-16.334.891,64 €	47.119.179,13 €	34.753.651,73 €
1.3.3 Beteiligungen	102.865.318,58 €	6.626.667,77 €	-534.804,40 €	-6.711.067,17 €	102.246.114,78 €	-19.206.262,23 €	-66.254,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-19.272.516,23 €	82.973.598,55 €	83.659.056,35 €
1.3.4 Sondervermögen	407.799,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	407.799,00 €	-407.799,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-407.799,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.800.000,00 €	0,00 €	-4.200.000,00 €	0,00 €	22.600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.600.000,00 €	26.800.000,00 €
1.3.6 Ausleihungen	28.652.225,79 €	423.112,71 €	-1.474.447,54 €	0,00 €	28.600.890,96 €	-5.303.602,51 €	-124.560,10 €	162.665,58 €	0,00 €	0,00 €	-5.265.497,03 €	23.335.393,93 €	24.348.623,28 €

3.8 Anlage 2 – Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	140.000,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	864.054.711,20	58.182.745,30	99.398.264,71	706.473.701,19	762.459.207,21
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	398.944.463,99	153.712.437,99	240.000.000,00	5.232.026,00	398.986.430,10
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.207.619,56	973.654,06	1.233.965,50	0,00	5.114.023,19
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.854.140,55	75.854.140,55	0,00	0,00	57.273.986,83
6. Sonstige Verbindlichkeiten	62.229.322,09	59.505.565,74	148.000,00	2.575.756,35	64.955.042,23
7. Erhaltene Anzahlungen	62.416.540,18	61.904.749,65	511.790,53	0,00	46.959.494,24
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.465.846.797,57	410.273.293,29	341.292.020,74	714.281.483,54	1.335.748.183,80
Nachrichtlich anzugeben:					
Zur Darstellung der Haftungsverhältnisse wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.					

Gesamtlagebericht

zum Gesamtabschluss

der Stadt Aachen

zum 31. Dezember 2018



4 Gesamtlagebericht

4.1 Vorbemerkung

Die Stadt Aachen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss wurden die Kernverwaltung, sechs städtische Sondervermögen und sechs verbundene Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung sowie fünf assoziierte Unternehmen einbezogen.

Dem Gesamtabschluss kommt im Wesentlichen eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Aachen. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert worden.

4.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

4.2.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 durch ein moderates Wirtschaftswachstum gekennzeichnet; so lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2018 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,5 % über dem Wert des Vorjahres. Neben den Konsumausgaben trugen auch das Auslandsgeschäft und die Investitionen zur Expansion bei.

Die Kommunen konnten im Haushaltsjahr 2018 insgesamt in den Kernhaushalten einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 8,7 Mrd. EUR erzielen. Damit konnte der positive Trend der kommunalen Finanzlagen weiter fortgeführt werden. Seit 2012 war der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben stets positiv und erreichte 2018 einen neuen Rekordwert.

Die Einnahmen der Kern- und Extrahaushalte stiegen im Jahr 2018 erneut deutlich um 4,4 % auf 269,9 Mrd. EUR. Dieser Wert ist wesentlich bestimmt durch den Anstieg der Steuereinnahmen um 5,31 Mrd. EUR (+5,5 %) auf 101,21 Mrd. EUR und nimmt direkten Bezug zur positiven Wirtschaftslage in Deutschland. Deutliche Effekte ergaben sich dabei auch nicht zuletzt durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. In der Folge stieg im Jahr 2018 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 23,2 % auf 6,79 Mrd. EUR. Die Gewerbesteuer ist nach wie vor die wichtigste Steuerart für Gemeinden. Die daraus resultierenden Einnahmen stiegen in Jahr 2018 um 5,4 % auf rund 42,2 Mrd. EUR.

Die Ausgaben der Kommunen stiegen im Jahr 2018 um 5,0 % auf 260,1 Mrd. EUR und damit etwas mehr als die Einnahmen. Insbesondere die Ausgaben für Sozialleistungen in Höhe von 59,5 Mrd. EUR sind um 0,5 % höher als im Vorjahr. Grund hierfür sind vor allem die Zuwächse bei den Sozialhilfeleistungen (SGB XII), welche um 3,9 % und bei der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) um 0,9 % gestiegen sind. Die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind hingegen um 22,4 % auf rund 2,8 Mrd. EUR zurückgegangen, was auf den Abschluss von Asylverfahren zurückzuführen ist.

Im Jahr 2018 haben die Kommunen rund 30,1 Mrd. EUR für Sachinvestitionen ausgegeben. Das waren 12,9 % mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die gute Finanzlage der letzten Jahre zurückzuführen.

Bei dem Energieverbrauch in Deutschland war im Jahr 2018 ein deutlicher Rückgang von 5,0 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insbesondere die gestiegenen Preise, die milde Witterung sowie die Verbesserungen bei der Energieeffizienz sind Gründe für einen abnehmenden Stromverbrauch.

4.2.2 Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Aachen

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Aachen wird im Wesentlichen - neben der Darstellung der Aufwendungen und Erträge im Bereich der sozialen Leistungen - von folgenden Bereichen beeinflusst:

- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
- Strom-, Gas- und Wasserversorgung,
- Energieerzeugung sowie
- Hausbewirtschaftung und Betreuungstätigkeit (gewoge AG).

Eine für die Entwicklung der Ertragslage der Stadt Aachen entscheidende Größe sind die Steuern und ähnlichen Abgaben. Nach Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen haben sie sich um 15,2 Mio. EUR erhöht. Ursächlich

für die Erhöhung sind der Anstieg der Gewerbesteuererträge (+4,8 Mio. EUR) sowie die Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+2,9 Mio. EUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+6,8 Mio. EUR).

Die nach den Steuern zweithöchste Einnahmeart für die Stadt Aachen bilden die Schlüsselzuweisungen, die von den Ländern an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gezahlt werden. Diese erreichten im Jahr 2018 einen erneuten Höchststand von 120,1 Mio. EUR und liegen damit rd. 2,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Die Landeszuweisungen weisen insgesamt ein Ertragsvolumen von 43,1 Mio. EUR auf. Dies entspricht einer Minderung um 16,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, in dem eine einmalige Landeszuwendung im Zusammenhang mit dem sog. Kita-Rettungsprogramm vereinnahmt wurde. Dagegen war bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verglichen mit dem Vorjahr eine Steigerung um 3,0 Mio. EUR zu verzeichnen, die vor allem auf der Zunahme der Erstattungen der StädteRegion beruhte.

Im Energiebereich belasteten auch im Jahr 2018 die Auswirkungen der Energiewende und niedrige Strombörsenpreise die Ergebnissituation im Bereich der konventionellen Erzeugung. Aufgrund dieses schwierigen Marktumfeldes, steigender LNG-Importe sowie eines zu erwartenden längerfristigen Überangebots haben sich im Geschäftsjahr 2018 ebenso Verluste im Speicherbetrieb ergeben, weshalb die STAWAG erstmalig eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 7,4 Mio. EUR gebildet hat.

Die Verkaufsmengen der vertrieblichen Stromsparte konnten im Jahr 2018 um 25 GWh auf 910 GWh gesteigert werden. In der Gassparte war neben der sinkenden Anzahl von Tarifikunden die mildere Witterung für einen Absatzrückgang von 42 GWh verantwortlich. Da auch der Absatz des Sonderkundensegments rückläufig war, blieb der Gesamtumsatz auch aufgrund einer Preissenkung im Tarifikundensegment unterhalb des Vorjahresniveaus. In der Wärmesparte wurde im Geschäftsjahr 2018 zum 1. Juli eine Preiserhöhung vorgenommen. Hierzu gegenläufig waren aufgrund der Umstrukturierung sowie der milden Witterung die Absatzmengen und Umsätze im Wärmebereich rückläufig. In der Wassersparte lag der Umsatz aufgrund der trockenen Witterung um 0,6 Mio. EUR oberhalb des Vorjahresniveaus. Der Wettbewerbsdruck am Markt und die gravierenden Anforderungen der Regulierungsbehörden hatten somit auch im Jahr 2018 einen bestimmenden Einfluss auf Art und Umfang der Leistungserbringung in den Kerngeschäftsfeldern Vertrieb und Netze.

Der Aachener Wohnungsmarkt ist weiterhin durch eine hohe Wohnungsnachfrage und Flächenknappheit gekennzeichnet. Steigende Miet- und Eigentumspreise sind die Folge. Die erhöhte Nachfrage nach 1-2 Zimmerwohnungen bleibt unverändert. Nach wie vor zählen Studenten, Berufseinsteiger und Singles zu den wesentlichen Nachfragegruppen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung: Aus Sicht des Gesamtabschlusses 2018 waren die strukturellen und rechtlich-organisatorischen Veränderungen im E.V.A.-Konzern von herausragender Bedeutung.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der EWW und der STAWAG sind mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2018 der Netzbetrieb für Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Wärme, Telekommunikation und Straßenbeleuchtung der bisherigen INFRAWEST, der STAWAG sowie der bisherigen regionetz GmbH in der Gesellschaft Regionetz GmbH zusammengeführt worden. Damit ist der Netzbetrieb aus der StädteRegion Aachen sowie im weiteren Umland in einer Gesellschaft gebündelt worden.

Der E.V.A.-Konzern ist nach den Umwandlungsvorgängen mit 50,8 % an der Regionetz GmbH beteiligt. Zwischen der Regionetz GmbH und der STAWAG als herrschendem Unternehmen ist ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen worden, der eine jährliche Ausgleichzahlung an die EWW vorsieht.

Zur Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen wurden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen einer Verschmelzung übernommen. Dabei sind im Anlagevermögen stille Reserven in Höhe von 134,2 Mio. EUR aufgedeckt worden, die mittels der Vollkonsolidierung des E.V.A.-Konzerns auch in den Gesamtabschluss der Stadt Aachen übernommen worden sind.

Ebenso erfolgte im Geschäftsjahr 2018 die Neuordnung des Wassergewinnungsbereichs der STAWAG. Dabei haben die STAWAG und die enwor energie und wasser vor Ort GmbH, Herzogenrath ihre jeweils eigenen Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen in der gemeinsamen Tochter WAG zusammengeführt. Die WAG hält damit das Eigentum an sämtlichen Wasserproduktionskapazitäten und übernimmt die gebündelte und effiziente Steuerung der Wassergewinnungsressourcen in der StädteRegion Aachen.

Für den städtischen Haushalt waren natürlich die Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms, der Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Maßnahmen zur Luftreinhaltung und das Mobilitätskonzept von besonderer Bedeutung.

Insbesondere folgt dies aus der in den kommenden Jahren notwendigerweise – schrittweisen – Umsetzung des IKSK (Integriertes Klimaschutzkonzept), für das in 2018 bereits erste Grundlagen gelegt worden sind und die wesentlichen Beschlüsse in 2019 und abschließend in 2020 erfolgten.

4.3 Darstellung der Gesamtlage

4.3.1 Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgend dargestellte Ergebnisstruktur:

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	401.111	23,4	385.939	25,9	15.172	3,9
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.186	12,7	201.422	13,5	16.764	8,3
Sonstige Transfererträge	5.536	0,3	5.072	0,3	464	9,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.914	8,4	137.327	9,2	6.587	4,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	741.902	43,3	549.978	36,8	191.923	34,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.564	7,2	118.594	7,9	3.969	3,3
Sonstige ordentliche Erträge	69.819	4,1	88.368	5,9	-18.550	-21,0
Aktivierete Eigenleistungen	9.709	0,6	7.832	0,5	1.878	24,0
Bestandsveränderungen	59	0,0	-2.053	-0,1	2.112	-102,9
Ordentliche Gesamterträge	1.712.799	100,0	1.492.480	99,9	220.319	14,8
Personalaufwendungen	-439.458	-25,7	-380.047	-25,5	-59.411	15,6
Versorgungsaufwendungen	-69.890	-4,1	-38.168	-2,6	-31.721	83,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-541.233	-31,6	-439.967	-29,5	-101.266	23,0
Bilanzielle Abschreibung	-108.740	-6,3	-88.388	-5,9	-20.353	23,0
Transferaufwendungen	-429.679	-25,1	-423.196	-28,4	-6.483	1,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.777	-8,4	-107.978	-7,2	-35.800	33,2
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.732.777	-101,2	-1.477.743	-99,1	-255.034	17,3
Ordentliches Gesamtergebnis	-19.978	-1,2	14.736	0,8	-34.714	-235,6
Gesamtfinanzerträge	19.236	1,1	24.182	1,6	-4.946	-20,5
Gesamtfinanz aufwendungen	-34.672	-2,0	-54.776	-3,7	20.103	-36,7
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	8.158	0,5	3.265	0,2	4.893	149,8
Finanzergebnis	-7.279	-0,4	-27.328	-1,9	20.050	-73,4
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-27.257	-1,6	-12.592	-0,8	-14.665	116,5
Außerordentliche Gesamterträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Gesamtjahresfehlbetrag	-27.257	-1,6	-12.592	-0,8	-14.665	116,5
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-282	0,0	-2.872	-0,2	2.590	-90,2
Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Aachen	-27.539	-1,6	-15.464	-1,0	-12.075	78,1

Der Gesamtabschluss 2018 schließt mit einem **Gesamtjahresfehlbetrag** von 27.539 TEUR (Vorjahr 15.464 TEUR) ab. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich nach dem NKF-Kennzahlenset eine Gesamt-Fehlbetragquote von 6,0 %; im Einzelabschluss der Stadt Aachen hat sich eine Überschussquote von 0,6 % ergeben. Dabei sind aber auch jährlich wiederkehrende Belastungen zu beachten, wie die nicht ausgeglichenen Abschreibungen des Gebäudemanagements der Stadt Aachen.

Bei der Fehlbetragquote ergibt sich eine Verbesserung seit dem erstmaligen Gesamtabschluss 2010 von 6,4 % auf 6,0 % im Jahr 2018, wobei jedoch im Vergleich zum Jahr 2017 aufgrund der in diesem Abschluss erläuterten

Vorgängen eine deutliche Verschlechterung festzustellen ist. Nachfolgend sind die Fehlbetragsquoten (rot) / Überschussquote (schwarz) im Gesamtabschluss sowie im Einzelabschluss der Stadt Aachen der letzten fünf Jahre dargestellt.

	2014 %	2015 %	2016 %	2017 %	2018 %
Fehlbetragsquote Gesamtabschluss	6,8	7,6	6,9	3,2	6,0
Fehlbetragsquote (2018 Überschussquote) Jahresabschluss Stadt Aachen	4,9	4,6	4,4	2,3	0,6

Die **ordentlichen Gesamterträge** belaufen sich auf 1.712.799 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 220.319 TEUR gestiegen. Sie resultieren im Wesentlichen aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten (43,3 %), den Steuern und ähnlichen Abgaben (23,4 %) sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (12,7 %).

Die Steuern und ähnlichen Abgaben liegen nach den Konsolidierungsmaßnahmen im Gesamtabschluss - ebenso wie im Einzelabschluss der Stadt Aachen - wiederum über dem Niveau der konsolidierten Vorjahreswerte. Ebenso waren bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wesentliche Anstiege zu verzeichnen. Dagegen sind die sonstigen ordentlichen Erträge deutlich zurückgegangen.

Wesentliche Posten der **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Grundsteuer. Dabei war bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der größte Anstieg zu verzeichnen, aber auch der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuererträge haben sich erhöht.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 741.902 TEUR resultieren vor allem aus dem E.V.A.-Konzern und der regio iT und beinhalten die Erträge aus den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung, IT-Dienstleistungen sowie Verkehr. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem im Bereich der Stromversorgung auf den Netzzusammenschluss mit der Regionetz GmbH im E.V.A.-Konzern zurückzuführen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betragen 122.564 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.969 TEUR angestiegen. Ausschlaggebend waren hier vor allem erhöhte Erträge vom Land im Rahmen der pauschalierten Zuwendungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Der Rückgang der **Sonstigen ordentlichen Erträge** um 18.550 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachanlagen, die die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden der Stadt Aachen betreffen. Hier hatten sich im Vorjahr aufgrund von Sondereffekten erhöhte Erträge

ergeben. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren bei der Stadt Aachen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Erträge aus der Hausbewirtschaftung bei der gewogen wurden in 2018 nicht mehr bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, sondern bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen, was zu einem Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 9.537 TEUR und demzufolge zu einem gleich hohen Anstieg bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten führt.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** (-1.732.777 TEUR) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (31,6 %), die insbesondere auf den E.V.A.-Konzern entfallen, den Personalaufwendungen (25,7 %) sowie den Transferaufwendungen (25,1 %).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine Erhöhung der Gesamtaufwendungen um 255.034 TEUR ergeben, die vor allem auf gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Erhöhung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (+101.266 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus dem E.V.A.-Konzern und dort aus den Auswirkungen der Veränderungen im Netzbetrieb bei der Regionetz GmbH. Die Erhöhung korrespondiert mit den gestiegenen Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die Zunahme der **Personalaufwendungen** betrifft vor allem die Stadt Aachen und den E.V.A.-Konzern. Hier haben sich insbesondere Tarifsteigerungen und erhöhte Mitarbeiterzahlen sowie die Erhöhung der Pensionsrückstellungen ausgewirkt. Darüber hinaus haben sich die Personalaufwendungen aufgrund einer Ausweisänderung der Zinsaufwendungen, die aus den Pensionsrückstellungen des E.V.A.-Konzerns resultieren um 17,4 Mio. EUR erhöht. Ebenso hat diese Ausweisänderung zu einer Erhöhung der Versorgungsaufwendungen um ebenfalls 17,4 Mio. EUR geführt. In den bisherigen Gesamtabschlüssen waren die kompletten Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen des E.V.A.-Konzerns in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Der Anstieg der **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist auf den E.V.A.-Konzern zurückzuführen, während bei der Stadt Aachen ein Rückgang zu verzeichnen war. Die Zunahme im E.V.A.-Konzern ist in der Bildung der Regionetz GmbH sowie einem Anstieg von Konzessionsabgaben begründet. Dem gegenüber sind die Aufwendungen aus Einstellungen zu Sonderposten und Zuführungen zu Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da es in 2017 in diesen Bereichen erhöhte Aufwendungen auf Grund von Sondereffekten, wie den Erhöhungen der Sonderposten für Festwerte und einer Zuführung zu Verfahrensrückstellungen für drohende Gewerbesteuerückzahlungen gab. In diesen Bereichen ist die Höhe der Aufwendungen in 2018 wieder auf dem gleichen Niveau wie in 2016 und den Vorjahren. In der Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ebenfalls in Höhe von 30,2 Mio. EUR die Aufwendungen aus der Anmietung von Bussen bei der ASEAG enthalten, die in 2017 noch bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen wurden.

Bei den **Transferaufwendungen** haben gestiegene Ausgaben im Bereich der Sozialtransferaufwendungen und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit zu einer Erhöhung geführt.

Das negative **Finanzergebnis** von -7.279 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr (-27.328 TEUR) gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an einer Ausweisänderung von Zinsaufwendungen in die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Weiterhin sind die Finanzerträge bei der Stadt Aachen aus Nachforderungszinsen für Gewerbesteuererhebungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken, was aus einmalig sehr hohen Nachforderungszinserträgen in 2017 resultiert. Diesen belasteten Effekten stehen gestiegene Erträge aus assoziierten Unternehmen des E.V.A.-Konzerns und geringeren Erstattungszinsaufwendungen bei der Stadt Aachen im Vergleich zum Vorjahr gegenüber.

Insgesamt ergibt sich ein um 14.665 TEUR geringeres **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von -27.257 TEUR, das dem **Gesamtjahresfehlbetrag** entspricht.

Den **Fremdgesellschaftern** der gewoge AG, der regio iT GmbH, der vote iT und des E.V.A.-Konzerns ist ein negatives Ergebnis von -282 TEUR zuzurechnen. Damit verbleibt ein auf die **Stadt Aachen entfallender Gesamtjahresfehlbetrag** von -27.539 TEUR gegenüber einem Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Aachen von -15.464 TEUR im Jahr 2017.

Die im Folgenden genannten Entwicklungen hatten wesentlichen Einfluss auf das Gesamtjahresergebnis.

Das Jahresergebnis der Kernverwaltung weist einen Jahresüberschuss von 4.466 TEUR aus und schneidet damit im Vergleich zum Vorjahr um 21.575 TEUR besser ab. Dabei hat sich der Anstieg der Steuererträge, der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ausgewirkt. Dem stand auf der Aufwandsseite vor allem eine deutliche Zunahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Transferaufwendungen gegenüber. Das negative operative Ergebnis wurde durch das positive Finanzergebnis überkompensiert.

Der im Abschluss des E.V.A.-Konzerns erzielte Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 belief sich auf -9.965 TEUR, gegenüber einem Jahresüberschuss von 1.052 TEUR in 2017. Auf die Entwicklung des Ergebnisses haben sich vor allem die Anschublasten der Restrukturierung, wie erhöhte Abschreibungen und -künftig jährlich wiederkehrende - Ausgleichzahlungen an die Minderheitsgesellschafter, aber auch hohe Zinsbelastungen aus den Pensionsrückstellungen ausgewirkt. Das positive Betriebsergebnis zeigt jedoch, dass die Restrukturierungsbelastungen in den Folgejahren kompensiert werden können.

Aus Bewertungsanpassungen in der Kommunalbilanz III haben sich Ergebnisverbesserungen in Höhe von 1.421 TEUR ergeben, die insbesondere aus der Eliminierung der jährlichen Abschreibungen auf das selbsterstellte

Anlagevermögen resultieren. Im Gegensatz dazu haben zusätzliche Abschreibungen, auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven, das Ergebnis mit 2.564 TEUR belastet. Insgesamt beläuft sich im Gesamtabschluss das auf den E.V.A.-Konzern entfallende Ergebnis vor Konsolidierungsmaßnahmen auf - 11.108 TEUR.

Das operative Betriebsergebnis der gewoge hat sich um 1.225 TEUR auf 5.401 TEUR erhöht, was insbesondere durch die erhöhten Umsatzerlöse im Bereich der Hausbewirtschaftung verursacht worden ist. Der Jahresüberschuss allerdings beträgt insgesamt 3.866 TEUR und liegt um 2.714 TEUR unter dem Vorjahresultat. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem im neutralen Ergebnis ausgewiesenen Sondereffekt des Verkaufserlöses des Drei-Länder-Carreés in 2017.

4.3.2 Gesamtvermögens- und -schuldenlage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen	3.576.770	89,7	3.168.884	90,3	407.886	12,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	39.919	1,0	35.346	1,0	4.573	12,9
Sachanlagen	3.351.457	84,0	2.950.879	84,1	400.579	13,6
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	469.486	11,8	507.210	14,5	-37.724	-7,4
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.096.658	27,5	1.037.856	29,6	58.802	5,7
Infrastrukturvermögen	1.511.866	37,9	1.154.101	32,9	357.765	31,0
Bauten auf fremden Grund und Boden	5.848	0,1	3.504	0,1	2.344	66,9
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	84.538	2,1	83.225	2,4	1.314	1,6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	52.401	1,3	54.415	1,6	-2.014	-3,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.722	1,4	60.802	1,7	-3.080	-5,1
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	72.938	1,8	49.767	1,4	23.172	46,6
Finanzanlagen	185.394	4,6	182.659	5,2	2.735	1,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.366	0,2	13.098	0,4	-3.732	-28,5
Anteile an assoziierten Unternehmen	47.119	1,2	34.754	1,0	12.366	35,6
Beteiligungen	82.974	2,1	83.659	2,4	-685	-0,8
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.600	0,6	26.800	0,8	-4.200	-15,7
Ausleihungen	23.335	0,6	24.349	0,7	-1.013	-4,2
Umlaufvermögen	340.692	8,5	267.401	7,6	73.291	27,4
Vorräte	37.549	0,9	19.079	0,5	18.471	96,8
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	213.497	5,4	159.959	4,6	53.538	33,5
Wertpapiere des Umlaufvermögens	24.107	0,6	26.685	0,8	-2.578	-9,7
Liquide Mittel	65.539	1,6	61.679	1,8	3.860	6,3
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	70.945	1,8	71.414	2,0	-468	-0,7
Gesamtbilanzsumme	3.988.408	100,0	3.507.698	100,0	480.709	13,7
Passivseite						
Eigenkapital	672.903	16,9	503.993	14,4	168.910	33,5
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	25.570	0,6	0,0	0,0	25.570	-
Sonderposten	625.888	15,7	610.559	17,4	15.329	2,5
Rückstellungen	1.110.938	27,9	965.068	27,5	145.870	15,1
Verbindlichkeiten	1.465.847	36,8	1.335.748	38,1	130.099	9,7
Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	87.263	2,2	92.331	2,6	-5.068	-5,5
Gesamtbilanzsumme	3.988.408	100,0	3.507.698	100,0	480.709	13,7

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2018 beträgt 3.988.408 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 480.709 TEUR, der vor allem auf die Bildung der Regionetz GmbH zurückzuführen ist.

Die Veränderung der Aktiva gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Erhöhung der Sachanlagen (+400.579 TEUR) und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (+53.538 TEUR). Auf der Passivseite betreffen die Erhöhungen vor allem das Eigenkapital (+168.910 TEUR), die Rückstellungen (+145.870 TEUR) und die Verbindlichkeiten (+130.099 TEUR).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 3.576.770 TEUR (89,7 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 3.351.457 TEUR auf das **Sachanlagevermögen** (84,0 %). Hier ist das kommunale **Infrastrukturvermögen** mit 1.511.866 TEUR (37,9 %) hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (333.344 TEUR), das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (286.638 TEUR) sowie die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen (524.085 TEUR). Ein weiterer bedeutsamer Anteil entfällt mit 1.096.658 TEUR (27,5 %) auf die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**. Hier sind insbesondere die Schulen (220.203 TEUR), die Wohnbauten (358.582 TEUR) sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (354.731 TEUR) enthalten. Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das **Finanzanlagevermögen** mit 185.394 TEUR (4,6 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche sowie der Ausleihungen gegenüber Sondervermögen im Zuge der Kapital- bzw. Schuldenkonsolidierung.

Der Anstieg des **Sachanlagevermögens** um insgesamt 400.579 TEUR entfällt vor allem auf das Infrastrukturvermögen (+357.765 TEUR) sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (+23.172 TEUR). Die Erhöhungen dieser beiden Posten entfallen vor allem auf den E.V.A.-Konzern und resultieren aus dem im Rahmen der Verschmelzung der Regiotemp GmbH übernommenen Netzvermögen der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH. Daneben zeigt sich hier auch eine Erhöhung bei den bebauten Grundstücken auf Grund der Eliminierung der Erbbaurechte in Höhe von 15,4 Mio. EUR.

Die Zunahme des **Finanzanlagevermögens** resultiert im Wesentlichen aus der Neuordnung des Wassergewinnungsbereichs der STAWAG und der damit verbundenen Einbeziehung der WAG als assoziiertes Unternehmen.

Das **Umlaufvermögen** umfasst 340.692 TEUR (8,5 %). Es setzt sich vornehmlich aus den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (213.497 TEUR) sowie den **liquiden Mitteln** (65.539 TEUR) zusammen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, die um 53.538 TEUR angestiegen sind. Die Veränderung bei den Forderungen betrifft vor allem die Stadt Aachen (+7.635 TEUR) und den E.V.A.-Konzern (+56.318 TEUR). Dagegen war bei den sonstigen Vermögensgegenständen aufgrund der Ausweisänderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (-11.777 TEUR). Die Vorräte, unter denen diese Grundstücke ab 2018 ausgewiesen werden, haben sich entsprechend erhöht.

1,8 % der Bilanzsumme betreffen die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten**. Im Gesamtbetrag von 70.945 TEUR sind 36.695 TEUR im Zusammenhang mit der Bildung der StädteRegion enthalten.

Das **Gesamteigenkapital** zum 31.12.2018 beträgt 672.903 TEUR und entspricht somit 16,9 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I) gegenüber 14,4 % zum 31.12.2017. Die Erhöhung im Jahr 2018 um 168.910 TEUR ist vor

allem auf den Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zurückzuführen, in dem sich der dem Minderheitsgesellschafter EWW - entsprechend der Beteiligungsquote an der Regionetz GmbH - zuzurechnende Anteil der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden widerspiegelt.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der **Sonderposten für Zuwendungen** (265.650 TEUR) und **Beiträge** (42.874 TEUR) macht 24,6 % (Vorjahr 23,4 %) (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus. Bei der Kernverwaltung betragen die Eigenkapitalquote I 23,9 % (Vorjahr 23,7 %) und die Eigenkapitalquote II 30,3 % (Vorjahr 30,3 %). Dagegen hat sich die Allgemeine Rücklage vor allem aufgrund der Verrechnung des Gesamtjahresfehlbetrages 2017 sowie der anteiligen Zurechnung der stillen Reserven aus der Erstkonsolidierung zu den Minderheitsgesellschaftern um 31.408 TEUR vermindert. Das negative Gesamtjahresergebnis ist um 12.085 TEUR höher ausgefallen.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 1.110.938 TEUR und haben damit einen Anteil von 27,9 % an der Bilanzsumme. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (535.315 TEUR) und die Pensionsverpflichtungen gegenüber Angestellten (342.243 TEUR) dar.

Die **Verbindlichkeiten** betragen insgesamt 1.465.847 TEUR und machen 36,8 % der Bilanzsumme aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Erhöhung um 130.099 TEUR ergeben, die mit 122.578 TEUR auf den E.V.A.-Konzern entfällt und aus der Bildung der Regionetz GmbH resultiert. Vor allem bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen war ein Anstieg um 101.596 TEUR zu verzeichnen, während die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

4.3.3 Gesamtfinanzlage

Die Darstellung der Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des Jahres 2018 ist aus der nach DRS 2 erstellten Kapitalflussrechnung des Gesamtkonzerns (s. Anhang) ersichtlich.

Die Veränderungen bei den Posten des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit waren insbesondere durch die Bildung der Regionetz GmbH geprägt. In dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit haben sich vor allem gestiegene Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und verminderte Einzahlungen aus Anlageabgängen ausgewirkt. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit konnte der Cashflow aufgrund erhöhter Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie verminderter Tilgungen verbessert werden.

Der Bestand an **Zahlungsmitteln** (Liquide Mittel) zum Gesamtbilanzstichtag betrug 65.539 TEUR. Dem gegenüber standen Kredite zur Liquiditätssicherung von 398.944 TEUR, die ausschließlich den Einzelabschluss der Kernverwaltung betreffen.

4.4 Chancen und Risiken des Konzerns Stadt Aachen

Gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO NRW ist im Rahmen des Gesamtlageberichts auf die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung des Konzerns einzugehen.

4.4.1 Chancen

Aachen genießt internationales Renommee als Stadt mit außergewöhnlicher technologischer Kompetenz. Aufgrund der ausgeprägten Hochschullandschaft sind Automobil- und Bahntechnik, Medizin- und Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und auch das Zukunftsthema Energie hier gebündelt und konzentriert vor Ort. Neben der Forschung und Wissenschaft als bedeutender und identitätsstiftender Wirtschaftszweig der Stadt Aachen sind außerdem weltweit operierende Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie hier ansässig. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft der Stadt Aachen einen enormen Einfluss.

Von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aachen sind dabei die hier ansässigen Hochschulen. Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) ist mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten eine der führenden europäischen Universitäten. Die technisch-naturwissenschaftlich orientierte Hochschule sowie ihre Eigenschaft als national wie international renommierte Ausbildungsstätte dienen als Impulsgeber für die wirtschaftliche Zukunft der ganzen Stadt sowie deren Umland.

In enger Kooperation mit der Industrie entwickelt die Hochschule den RWTH Aachen Campus, womit in den kommenden Jahren eine der größten Forschungslandschaften Europas entstehen wird. Die erste Ausbaustufe stellt der Campus Melaten dar, wo auf einer Fläche von 473.000 m² elf sogenannte Forschungscluster entstehen. Die zweite Stufe des Ausbaus ist der Campus West, der die Verbindung zwischen Campus Mitte und Campus Melaten darstellt. Auf einer Fläche von 111.000 m² entsteht eine sogenannte „Innovation Factory“ sowie sechs Forschungscluster.

Mit dem RWTH Aachen Campus verfolgen Stadt und Hochschule gemeinsam das Ziel, die RWTH zu einer der weltweit führenden technischen Universitäten zu entwickeln und Aachen als internationalen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort zu stärken und auszubauen.

Neben den wirtschaftlichen Potenzialen haben diese Entwicklungen besondere Auswirkungen auf städtebauliche Aspekte. Durch den Anstieg der Studierendenzahlen und der Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze entsteht auch eine zusätzliche erhöhte Nachfrage nach Wohnraum. Diese wurde von der gewoge AG – unter Berücksichtigung der Zielgruppenorientierung – bereits im Rahmen ihrer Bestandsentwicklungsplanung berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Faktoren wie die steigende Zahl der Ein- bis Zweipersonenhaushalte, altersgerechte Anpassung von Wohnraum oder auch die gestärkte Beschäftigungslage ihren Beitrag zum Bedarf an qualitativ, den jeweiligen Bedürfnissen angepassten Wohnraum leisten. Als Hemmnis dieser Entwicklungen wirken allerdings die Baulandknappheit und der spürbare Preisanstieg in der Bauwirtschaft.

Im Zuge der Konzepte zur Luftreinhaltung / Emissionsreduzierung verfolgt die Stadt Aachen das Ziel der Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes auf verschiedenen Handlungsebenen. Der Fokus liegt dabei auf der Stärkung der nachhaltigen Mobilität, Forcierung der energetischen Gebäudesanierung sowie dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Insbesondere das Handlungsfeld der nachhaltigen Mobilität erfordert umfangreiche Investitionen. Im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW ist ein sogenannter „Green-City“-Masterplan aufgestellt worden, der die Darstellung konkreter Maßnahmen, mit denen eine Reduzierung von Stickstoffoxid-Emissionen herbeigeführt werden soll. Dazu gehören neben der Nachrüstung der bestehenden Dieselbusflotte mit SCRT-Filtern das Flottenmanagement der Stadtverwaltung, der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie der Ausbau und die Verbesserung eines sicheren Radverkehrs. Diesbezüglich konnten bis heute weitergehende Fortschritte erzielt werden. Aufbauend auf dem vorbereitend in 2019 und abschließend in 2020 durch den Rat der Stadt Aachen beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) sind im Haushalt 2021 umfangreiche und beachtliche Umsetzungsmaßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen eingeplant.

Weitere Chancen werden in der digitalen Modellstadt gesehen. Gemeinsam mit der StädteRegion wurde die Stadt Aachen zur durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Digitalen Modellregion ernannt. Die Landesregierung unterstützt ausgewählte Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungen und der regionalen Wirtschaft. Neben den Fördermitteln des Landes können die Vorhaben private Investitionen in erheblicher Höhe auslösen.

Beim E.V.A.-Konzern werden Chancen vor allem in dem Ausbau regenerativer Erzeugungsanlagen gesehen, bei dem die STAWAG-Energie seit Jahren einen positiven Beitrag leistet und für alle bereits erbauten Anlagen einen Bestandsschutz hinsichtlich der Einspeisevergütungen genießt. Auch unter den neuen Ausschreibungsbedingungen des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes möchte die STAWAG-Energie neue Windparks entwickeln.

Die STAWAG nutzt weiter die Chance, an Ausschreibungen von Konzessionen und Rekommunalisierungen teilzunehmen, um ihr Netz- und Vertriebsgeschäft auszuweiten. Daneben wird der Schwerpunkt der STAWAG auf der gemeinsamen Steuerung und Weiterentwicklung der Regionetz GmbH und der Nutzung weiterer Synergiepotenziale liegen.

4.4.2 Risiken

Ein wesentliches Risiko der Stadt Aachen wird in der Grundsteuerreform gesehen. Die Grundsteuer stellt für die Stadt Aachen nach der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsart bei den Steuererträgen dar. Das Bundesverfassungsgericht hat mit einem Urteil im Jahr 2018 die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den alten Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz für unvereinbar erklärt. Der Gesetzgeber ist daher zu einer Neuregelung bis spätestens zum 31.12.2019 verpflichtet. Im Jahr 2019 ist ein modifiziertes Grundsteuergesetz in Kraft getreten, nach dem erstmals zum 01.01.2025 die Grundsteuer zu erheben ist. Durch die Reform ist keineswegs vorgesehen, die Grundsteuer strukturell zu erhöhen. Vielmehr werden die Kommunen herausgefordert sein, das Grundsteueraufkommen insgesamt halten zu können. Hierfür erforderliche Anpassungen des Hebesatzes haben viele Kommunen bereits angekündigt. Angesichts der Fülle an kommunal zu finanzierenden Aufgaben ist für die Zukunft durchaus prognostizierbar, dass die Debatte um die Grundsteuer und ihre Hebesätze in den nächsten Jahren deutlich an Gewicht zunehmen wird.

Weitere Risiken werden in den Zinslasten der Liquiditätskredite gesehen. Das niedrige Zinsniveau ermöglicht es grundsätzlich den Kommunen die kurzfristige Liquidität zu geringen Kreditfinanzierungskosten zu sichern. Der Tatsache zum Trotz, dass das Volumen der Liquiditätskredite bei der Stadt Aachen seit dem Jahr 2010 um rund 80 % angestiegen ist, ist die Höhe der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute seit dem Jahre 2011 in der Tendenz deutlich rückläufig. Nichtsdestotrotz bleibt auch das Risiko für die Zukunft bestehen, dass der hohe Anteil der kurzfristigen Verschuldung eine hohe Belastung bei steigenden Zinssätzen mit sich bringt. Auf der anderen Seite ist gerade in 2018 die Zahl der Banken, die negative Zinsen an die Kommunen weitergeben, gestiegen, woran die Stadt Aachen im Rahmen von Tagesgeldaufnahmen profitieren konnte.

Auch im Geschäftsjahr 2018 wurde das Ergebnis des E.V.A.-Konzerns von der Entwicklung der Ergebnisse im Energiebereich der STAWAG und den Verlusten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der ASEAG bestimmt. Hier ergeben sich wesentliche Risiken aus Umweltbelangen und erhebliche Herausforderungen verbunden mit der Mobilitätswende. Sie machen es erforderlich, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Der Luftreinhalteplan und dessen Fortschreibung haben die ASEAG in enger Abstimmung mit der Stadt Aachen veranlasst, Elektrobusse in ihre Fahrzeugbeschaffungsstrategie aufzunehmen. Tendenziell besteht aufgrund der steigenden Verluste im ÖPNV-Bereich sowie der schwer zu haltenden Gewinne im Energiebereich die Gefahr einer Ergebnis- und Liquiditätsunterdeckung. Die Gesellschafterin Stadt Aachen hat daher im Jahr 2016 ihr Finanzierungskonzept für den E.V.A.-Konzern nochmals erweitert und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen ergriffen. Die Tragfähigkeit dieses Konzeptes wurde mit Blick auf die Verluste aus den Folgen der Corona-Pandemie vor eine Belastungsprobe gestellt.

Trotz der Tatsache, dass sich das Finanzierungskonzept der E.V.A. insgesamt bewährt hat, ist dieses Finanzierungskonzept insbesondere vor dem Hintergrund der Ertragsverluste im Zuge der Corona-Pandemie und den anhaltenden Lasten aus rückläufigen Gewinnen im Stromgeschäft ergänzungsbedürftig.

Bei der STAWAG belasten die niedrigen Strombörsenpreise weiterhin die operative Ergebnissituation und mittelfristig sind keine Preisindikatoren zu erkennen, die eine signifikante wirtschaftliche Verbesserung erwarten ließen. Mit der geplanten Entwicklung neuer Windparks sind weiterhin die allgemeinen Risiken einer Projektentwicklung, wie Verzögerungen eines Genehmigungsprozesses oder behördliche Auflagen sowie bauherren-typische Risiken verbunden.

Darüber hinaus gehören die unbeeinflussbaren Wetterrisiken mit ihren positiven und negativen Effekten auf die Absatz- und die Einspeisemengen unverändert zum Geschäftsmodell der STAWAG-Gesellschaften. Auf der Kunden- und der Energieabsatzseite ist die STAWAG weiterhin der Gefahr von Kundenfluktuation und der Schwierigkeit der Neukundengewinnung ausgesetzt.

4.5 Prognosebericht

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Frühjahrsgutachten aus März 2019 festgestellt, dass das Expansionstempo der deutschen Volkswirtschaft merklich nachgelassen hat. Die Grunddynamik der deutschen Wirtschaft hat sich verlangsamt, was vor allem auf eine deutlich schwächere Exportnachfrage zurückzuführen war.

Die Lage der Unternehmen in Jahr 2019 in der Stadt Aachen und der StädteRegion war erneut sehr positiv. In einer im Frühjahr 2019 durchgeführten Konjunkturumfrage kommt die IHK zu dem Ergebnis, dass die sehr positive Wirtschaftslage im Bezirk Aachen sich seit dem Herbst 2018 noch weiter verbessert hat.

Bei der Stadt Aachen, die in ihrem Jahresabschluss 2018 erstmals seit Einführung des NKF zum 01.01.2008 einen Jahresüberschuss erzielt hat, steht weiterhin die Stabilisierung der Einnahmeseite bei gleichzeitiger Ausgabereduzierung im Vordergrund. So sollen die künftig die Personalentwicklungsmaßnahmen bei der Stadt Aachen zielorientierter ausgerichtet werden und insbesondere den Herausforderungen des Demographischen Wandels Rechnung tragen.

Trotz des positiven Jahresergebnisses im Einzelabschluss 2018 der Stadt Aachen muss dauerhaft einem Eigenkapitalverzehr entgegengewirkt werden. Besonders die Entwicklung der konjunkturunabhängigen Gewerbesteuererlöse in den ersten zwei Quartalen des Jahres 2019 machten deutlich, wie stark die Abhängigkeit des Haushalts

der Stadt Aachen von externen, kaum zu beeinflussenden Faktoren ist. So ist nach weiteren Konsolidierungspotentialen zu suchen, die von Einzelmaßnahmen und Controlling zu begleiten sind. Herausforderung ist dabei den Ressourceneinsatz gleichermaßen an den Belangen der Effektivität des Verwaltungshandelns und der Sparsamkeit auszurichten.

Im E.V.A.-Konzern wird von einem moderaten Rückgang der Mengen aufgrund von Kundenverlusten in den Sparten Strom und Gas bei normaler Witterung ausgegangen. Insgesamt ist die operative Ertragskraft auch künftig durch die hohen Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase, aber auch durch Verluste im konventionellen Energieerzeugungsbereich belastet.

Im Bereich der erneuerbaren Energien wird sich die STAWAG weiterhin engagieren und ihren Know-how-Vorsprung in der Projektentwicklung durch die Entwicklung wirtschaftlich attraktiver Projekte im Bereich der Onshore-Windkraft nutzen. Neben dieser Fortsetzung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Projektentwicklung sowie der Stabilisierung des vertrieblichen Stammkundengeschäfts wird ein Schwerpunkt der STAWAG auch auf der Steuerung und Weiterentwicklung der Regionetz GmbH und der Nutzung weiterer Synergiepotentiale liegen.

4.6 Kennzahlen zur Gesamtlage

Die für den Gesamtabschluss der Stadt Aachen relevanten NKF-Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

4.6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahr 2018	Jahr 2017
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	98,8 %	101,0 %
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	16,9 %	14,4 %
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen / Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	24,6 %	23,4 %
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis des Konzerngesellschafters}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}} \times 100$	6,0 %	3,2 %

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, in welchem Maße die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden konnten. Dass die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltjahr 2018 nicht vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden konnten, ist vor allem auf die Ausweisänderung der Zinsaufwendungen aus den Pensionsrückstellungen des E.V.A.-Konzerns zurückzuführen. Die **Eigenkapitalquoten** messen den Anteil des Eigenkapitals an der gesamten Bilanzsumme. Da bei den Kommunen die Sonderposten

mit Eigenkapitalcharakter oft eine wesentliche Größe in der Bilanz darstellen, werden die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zur Ermittlung des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) mitberücksichtigt. Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Ursächlich für den Anstieg der Fehlbetragsquote ist neben dem gestiegenen Jahresfehlbetrag vor allem die aus der Bildung der Regionetz GmbH resultierende Umbuchung der anteiligen, auf die Minderheiten der Regionetz GmbH entfallenden, stillen Reserven aus der Erstkonsolidierung.

4.6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage		Jahr 2018	Jahr 2017
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	37,9 %	32,9 %
Abschreibungsintensität¹⁾	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	30,4 %	6,1 %
Drittfinanzierungsquote¹⁾	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$	5,4 %	20,3 %
Investitionsquote²⁾	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen (Zugänge + Zuschreibungen des AV)}}{\text{Abgänge des AV + Abschreibungen auf das AV}} \times 100$	169,4 %	123,0 %

¹⁾ Wert 2018 aufgrund der Bruttodarsellung der Verschmelzung der Regiotemp im Anlagespiegel nicht aussagekräftig

²⁾ Erhöhung vor allem aufgrund der Zugänge aus der Bildung der Regionetz GmbH

Die **Infrastrukturquote** stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen dar. Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Maße der „Konzern Stadt Aachen“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sowohl die Zunahme der Infrastrukturquote, als auch die der Abschreibungsintensität sind im Wesentlichen auf die Bildung der Regionetz GmbH zurückzuführen. Abgemildert werden die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Das Verhältnis von Abschreibungen zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zeigt die **Drittfinanzierungsquote**. Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Diese Gefahr besteht für den Konzern Stadt Aachen nicht; die Investitionsquote 2018 ist allerdings durch die Übernahme der Vermögensgegenstände im Rahmen der Bildung der Regionetz GmbH gekennzeichnet. Bei Analyse dieser Kennzahl ist zu berücksichtigen, dass als Basis dieser Kennzahl ausschließlich bilanzielle Veränderungen des Anlagevermögens dienen und gewährleistet damit keine vollständige Aussagekraft über die fiskalische Investitionstätigkeit des Konzerns Stadt Aachen. So kann die Investitionsquote nach dem dargestellten Berechnungsmodell durch nicht zahlungswirksame Einmaleffekte wie z.B. außerplanmäßigen Abschreibungen in Folge der Inventur oder der Anlage bzw. dem Rückfluss von Wertpapieren des Anlagevermögens in einem Jahr wesentlich abweichen.

4.6.3 Kennzahlen zur Gesamtfianzlage

Kennzahlen zur Finanzlage		Jahr 2018	Jahr 2017
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{(EK + SoPo für Zuwendungen und Beiträge + langfr. FK)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	63,0 %	63,0 %
Liquidität II. Grades ¹⁾	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	63,3 %	39,4 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	10,3 %	13,8 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	2,0 %	3,7 %

¹⁾ Auf Grund der Bildung der Regionetz im Bereich des E.V.A.-Konzerns in 2018 kann ein Vergleich mit dem Wert aus 2017 nur bedingt erfolge

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt Aufschluss darüber, zu welchem Prozentanteil das Anlagevermögen langfristig finanziert worden ist. Die **Liquidität II. Grades** gibt, bezogen auf den Gesamtbilanzstichtag, an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass - wie in den Vorjahren - im Gesamtabchluss eine Angabe der Laufzeit von Forderungen nicht vorliegt, sodass in diese Ermittlung der komplette Forderungsbestand nach Bilanzposition 2.2.1 einfließt. Wie stark die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. Mit der **Zinslastquote** werden die Belastungen aus Finanzaufwendungen aufgezeigt, die zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehen. Die Verminderung ist insbesondere auf die Umgliederung der auf die Pensionsrückstellungen des E.V.A.-Konzern entfallenden Zinsaufwendungen in die Personalaufwendungen zurückzuführen.

4.6.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage		Jahr 2018	Jahr 2017
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Gesamterträge}} \times 100$	12,7 %	13,5 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	25,4 %	25,7 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	31,2 %	29,8 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	24,8 %	28,6 %

Die **Zuwendungsquote** gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. **Personal-** sowie **Sach- und Dienstleistungsintensität** messen den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen bzw. das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die **Transferaufwandsquote** schließlich stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

4.7 Zusammenfassende Gesamtaussage

Aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung des Gesamtabschlusses 2018 können eine Einordnung des Ergebnisses und hieraus resultierende Steuerungsmöglichkeiten erst in den folgenden Jahren nach Aufholung des zeitlichen Versatzes und den dann vorliegenden mehrjährigen Vergleichsmöglichkeiten erfolgen.

Die im Jahr 2018 erfolgten Umstrukturierungen im E.V.A.-Konzern haben erstmalig dazu geführt, dass die Entwicklung im Gesamtabschluss nicht spiegelbildlich zu der Entwicklung im Jahresabschluss der Stadt Aachen verlaufen ist. So wird im Gesamtabschluss ein negatives Ergebnis in Höhe von -27.539 TEUR ausgewiesen, wogegen im Jahresabschluss der Stadt Aachen erstmalig seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008 ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.466 TEUR ausgewiesen wurde. Hier wird insbesondere ersichtlich, dass der Haushalt der Stadt Aachen die aktuellen und herausragenden Herausforderungen in starkem Umfang bewältigen kann, das Ergebnis des Gesamtabschlusses 2018 aber überwiegend von den Entwicklungen im Konzern geprägt ist. Eine dieser Herausforderung ist auch die Strukturierung des Konzerns sowie der Finanzbedarf städtischer Unternehmen. Auch hier ist der Konzern stark genug, um sich diesen strukturellen Anforderungen zu stellen und daraus resultierende Chancen wahrzunehmen.

Auf das das ordentliche Gesamtergebnis 2018 haben sich auf der Ertragsseite neben den Steuern und ähnlichen Abgaben insbesondere die privatrechtlichen Leistungsentgelte ausgewirkt. Dagegen ist die Aufwandsseite wesentlich durch die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Transferaufwendungen gekennzeichnet. Durch die Bildung der Regionetz GmbH war sowohl bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten als auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein starker Anstieg zu verzeichnen. So haben sich die ordentlichen Erträge um insgesamt 220.309 TEUR erhöht, wovon allein 191.923 TEUR auf die Zunahme der privatrechtlichen Leistungsentgelte entfallen. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind auch in 2018 wiederum gestiegen (+15.172 TEUR), während bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ein Rückgang um 18.550 TEUR zu verzeichnen war.

Auf der Aufwandsseite war analog der stärkste Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen, die um 101.266 TEUR angestiegen sind. Aber auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen

haben zugenommen (+91.132 TEUR), was allerdings in Höhe von 34.776 TEUR auf eine Ausweisänderung der aus den Pensionsrückstellungen des E.V.A.-Konzerns resultierenden Zinsaufwendungen, die bisher im Finanzergebnis ausgewiesen wurde, zurückzuführen ist. Ebenfalls haben sich die bilanziellen Abschreibungen erhöht (+20.353 TEUR).

Das ordentliche Gesamtergebnis ist mit -19.978 TEUR negativ und liegt 34.714 TEUR unter dem Wert des Vorjahres.

Das negative Finanzergebnis hat sich aufgrund einer Ausweisänderung von Finanzaufwendungen in die Personal- und Versorgungsaufwendungen verbessert. Vergleicht man die verbleibenden Finanzergebnispositionen mit dem Vorjahr, zeigt sich eine Verschlechterung des Finanzergebnisses auf Grund rückläufiger Gesamtfinanzerträge und gestiegener Gesamtfinanzaufwendungen. Der Rückgang der Finanzerträge ist insbesondere auf einen positiven Sondereffekt des Vorjahres aus Gewerbesteuererstattungszinsen zurückzuführen.

Somit ergibt sich ein der Stadt Aachen zuzurechnender Gesamtjahresfehlbetrag von 27.257 TEUR, der sich gegenüber dem Vorjahr um 14.665 TEUR erhöht hat.

In der Vermögens- und Schuldenlage ist auf der Aktiv-Seite das Sachanlagevermögen mit 84,0 % der Bilanzsumme der größte Posten. Auch hier war durch die Bildung der Regionetz GmbH ein signifikanter Anstieg (+400.579 TEUR) zu verzeichnen.

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital, die Rückstellungen, unter denen insbesondere die Versorgungslasten ausgewiesen werden, sowie den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung gekennzeichnet.

Eine Analyse der Kennzahlen im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs mit den Werten entsprechender Kommunen hat gezeigt, dass die in dem Gesamtabschluss der Stadt Aachen ausgewiesenen Werte in der üblichen Bandbreite liegen.

Die Heterogenität der kommunalen Aufgabenlandschaft wird weiter stetig wachsen, wie nicht zuletzt auch an der gebotenen Fortschreibung des Luftreinhalteplans und dem Ausbau der regenerativen Energien deutlich wird. Die strukturell erforderlichen Maßnahmen auf dem Weg zu einer umweltfreundlichen Mobilität, einer digitalisierten Welt und der nachhaltigen Stärkung als Wirtschaftsstandort binden neben den ebenso erforderlichen Maßnahmen der Sicherung des Infrastrukturvermögens enorme Ressourcen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden nicht aus einer Umverteilung der öffentlichen Haushalte auskömmlich generiert werden können, sondern bedürfen auch der eigenen Finanzkraft – Ertrags- und Steuerkraft – des Konzerns Stadt Aachen.

Wie sich gerade auch aus heutiger Sicht gezeigt hat, ist der städtische Haushalt mitsamt seinen konzerninternen Gewinnabführungs- und Verlustübernahmeverträgen, Konzerneinbindungen und Eigenkapitalreserven dazu in der Lage, Belastungen in Krisenzeiten entgegen zu wirken. Allerdings muss auch die Stadt Aachen erneut in die Forderung einer nachhaltigen und dauerhaften adäquaten kommunalen Finanzausstattung einstimmen, die dem Mehr an Aufgaben, welche den gesamten Konzern betreffen, gerecht wird, um mit derselben Robustheit auch in Zukunft handeln zu können.

4.8 Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes

Die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW für die Ratsvertreter/innen und für den Verwaltungsvorstand sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Aachen, den 22. 11. 2021

Aufgestellt:


 (Grehling)
 Stadtkämmerin

Bestätigt:


 (Keupen)
 Oberbürgermeisterin

4.8.1 Anlage 1 – Mitgliedschaften der Ratsvertreter/innen

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter	STAWAG – Aufsichtsrat	<p>AVV – Zweckverbands –Verbandsversammlung;</p> <p>EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Ges.f.d.Verleihung des Intern. Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT– Aufsichtsrat; RWTH Campus – Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverband –Verbandsversammlung; WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Betriebsausschuss;</p> <p>Zweckverband Nahverkehr –Vergabeausschuss; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung</p>	Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk	Hauptausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Adenauer	Simon	Dipl.-Ing Architektur, MBA		AGIT – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Kultur; Planungsausschuss;
Allemand (seit 29.10.18, Nachfolger des verstorbenen Ratsherrn Schnitzler)	Christoph	Architekt				Planungsausschuss (beratend)
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat	Sparkasse – Verwaltungsrat	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Hauptausschuss; Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Bausch	Manfred	Stv. Geschäftsführer		WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum
Beckers	Friedrich	Kaufmann		AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; AVV – Zweckverbandsversammlung – Stv.; NVR Rheinland – Aufsichtsrat – Stv.; regio iT – Aufsichtsrat;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss;
Begolli	Ellen	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Beslagic	Aida	Dipl.-Ingenieurin		Sparkasse – Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung u. Verbandsrat		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS
Biesing	Georg	Lehrer, Sonderpädagoge a.D.		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg		Schulausschuss; Sportausschuss
Blum	Peter	Versicherungskaufmann		Bezirksvertretung Aachen-Brand; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss
Brammertz	Uschi	Dipl.-Kauffrau/Dozentin		Integrationsrat; Sparkasse – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Brantin	Holger	Richter		Bezirksvertretung Aachen-Richterich; AVV-Zweckverband-Verbandsversammlung; Integrationsrat – Stv.; Zweckverband Nahverkehr –Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Mobilitätsausschuss; Schulausschuss
Bredohl	Manfred	Gesundheits- und Krankenpfleger		Integrationsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Bürgerforum, Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Kinder- und Jugendausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.
Breuer	Gaby	Hausfrau	ASEAG – Aufsichtsrat	Aachener Parkhaus GmbH – Aufsichtsrat; EVA – Aufsichtsrat; WVER – Verbandsversammlung		Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss; Planungsausschuss
Bruynswyck	Josef Hubert	Verwaltungsbeamter		Kreispolizeibeirat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung; Integrationsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Region Aachen – Zweckverband – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Claßen	Dieter	Kaufmann		EVA – Aufsichtsrat		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss
Corsten	Ferdinand	Techniker	STAWAG – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Haaren; AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat; WVER – Verbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb
Deloie	Patrick	Mitarbeiter Landtag NRW		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Kreispolizeibeirat; Sparkasse – Verbandsversammlung		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Demmer	Ralf	Selbst. Bereichsleiter		AWA Entsorgung – Aufsichtsrat; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Deumens	Hans Leo	Arbeiter	STAWAG – Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Bürgerforum-Stv.; Finanzausschuss; Hauptprüfungsausschuss – Stv.; Wahlprüfungsausschuss – Stv.
Epstein	Ursula	Rentnerin/ Musikpädagogin		Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS-Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Eschweiler	Elke	Bürovorsteherin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Kreispolizeibeirat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Personal- und Verwaltungsausschuss; Sportausschuss
Ferrari	Achim	Medien-Designer		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; Aachener Verkehrsverbund Zweckverband – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; ZEW Verbandsversammlung – Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv.		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss
Fischer	Wilfried	IT-Berater	ASEAG – Aufsichtsrat	APAG – Aufsichtsrat – Stv.; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Zweckverbandsversammlung; NVR – Aufsichtsrat – Stv.; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Finanzausschuss; Mobilitätsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Gilson	Alexander	Bausachverständiger		Bezirksvertretung Aachen-Laurenberg; AWA – Aufsichtsrat – Stv.; Eurogress Betriebs GmbH – Aufsichtsrat; FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Eurogress; Planungsausschuss
Griepentrog	Ulla	Lehrerin		Kreispolizeibeirat; Sparkasse – Zweckverbandversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.; Schulausschuss
Helg	Wilhelm	Angestellter Jurist		KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung; Zweckverband Region Aachen – Zweckverband – Stv.		Finanzausschuss; Hauptausschuss; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Höfken	Heiner	Rechtsanwalt	ASEAG – Aufsichtsrat	AKREKA – Beirat; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; Integrationsrat – Stv.; Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln; Umlegungsausschuss; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Aachener Bank – Aufsichtsrat	Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Mobilitätsausschuss
Höller-Radtke	Rosa	Angestellte des Deutschen Bundestages		Beirat Arge in der Stadt Aachen – Vorsitzende; Aachener Friedenspreis; Integrationsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Jacoby	Klaus-Dieter	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Sparkasse Zweckverbandversammlung; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat – Stv.; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Kinder- und Jugendausschuss – Stv.; Schulausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kehren	Fabia	PR-Managerin		AWA – Aufsichtsrat; Sparkasse Zweckverbandsversammlung – Stv.; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; ZEW – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Wahlprüfungsausschuss
Keller	Eleonore	Pensionärin		GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse – Verwaltungsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Keller	Maria	Lehrerin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; WVER – Verbandsversammlung; Integrationsrat; Region Aachen – Zweckverband		Betriebsausschuss Theater und VHS; Schulausschuss
Kitt	Rolf	Dozent		AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH – Aufsichtsrat; APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Rechnungsprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Koentges (vormals Hüllenkremer)	Nathalie			Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Integrationsrat		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Schulausschuss
Krenkel	Christian	Dipl.-Ingenieur		Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg; Kreispolizeibeirat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckbandsversammlung – Stv.; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Rechnungsprüfungsausschuss
Krott	Bernd	Dipl.-Sozialarbeiter		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Sparkasse Aachen – Zweckbandsversammlung;		Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss
Kuckelkorn	Manfred	Fachlehrer	gewoge – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Richterich; GEGRA – Aufsichtsrat; gewoge – Aufsichtsrat		Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Umlegungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kühn	Ernst-Rudolf	Geschäftsführender Gesellschafter		KUBA Kur- und Badegesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung/Verbandsrat	HAAKE-BECK Bremen; Kall-Holz Beteiligungs-gesellschaft; TONOLO Bestattungen Aachen, Tower GmbH; WVZ GmbH und Co. KG Wirtschafts- und Verkehrszentrum –jeweils Berater	Finanzausschuss; Planungsausschuss
Lang	Lisa	Betriebswirtin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Eurogress
Lassay	Dr. Lisa	Ärztin		Integrationsrat – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie – Stv.; Bürgerforum

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Lindemann	Jörg Hans	Systemadministrator		Bezirksvertretung Aachen-Mitte; AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV-Zweckverbandsversammlung; Integrationsrat – Stv.; NVR – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Bürgerforum; Mobilitätsausschuss
Linden	Boris	Referent		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; Eurogress Betriebs GmbH; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung; Sparkasse – Verwaltungsrat; WVER-Verbandsversammlung;	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Betriebsausschuss Eurogress; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Lübben	Lars	Wirtschaftsgeograph		WVER-Verbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Lürken	Iris	Rechtsanwältin		Bezirksvertretung Aachen-Brand; AWA Entsorgung – Aufsichtsrat – Stv.; EVA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Verwaltungsrat – Stv.; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum
Lux	Mara	Rechtspflegerin				Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (beratend gem. § 58 GO)
Mies	Harro	Dipl.-Kaufmann/ Geschäftsführer		Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Mohr	Markus	Selbstständig		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie (beratend gem. § 58 GO)
Moselage	Sigrid	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Müller	Hans	Lehrer i.R.		Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Kultur; Schulausschuss
Neumann	Kaj			WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und -rat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss
Palm	Wolfgang			WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung und -rat		Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss (beratend gem. § 58 GO)

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Parting (vormals Lucke)	Daniela	Fraktionsgeschäfts-führerin		AWA – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Personal- und Verwaltungsausschuss
Paul	Jonas	Wiss. Mitarbeiter / Soziologe		Kreispolizeibeirat – Stv.; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung – Stv.		Kinder- und Jugendausschuss; Sportausschuss; Wahlprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Pilgram	Hermann Josef	Journalist, PR-Consultant		Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat; Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT GmbH-Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss
Pitz	Hildegard	Sekretärin		Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung; WVER – Verbandversammlung		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Theater und VHS; Bürgerforum
Plum	Claudia	Dipl.-Kauffrau	gewoge – Aufsichtsrat	APAG – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung		Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Plum	Norbert	Richter			Vertreterversammlung Aachener Bank	Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Pütz	Udo	IT-Experte		regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung		Finanzausschuss – Stv.; Hauptausschuss – Stv.; Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss – Stv.; Wahlprüfungsausschuss
Rau	Michael	Architekt		Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Planungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Reuß	Sibylle	Realschulrektorin i.R.		AWA Entsorgung GmbH – Aufsichtsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Sportausschuss
Rhie	Ye-One	Wiss. Mitarbeiterin		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Verbandsversammlung – Stv.; NVR – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Hauptausschuss; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss – Stv.		Bürgerforum; Mobilitätsausschuss; Wahlprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Sakar	Sevgi	Kauffrau, Studentin		Integrationsrat – Stv.; Sparkasse Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Betriebsausschuss Kultur; Kinder- und Jugendausschuss
Scheidt	Hilde	Medizinisch-technische Assistentin		Integrationsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandversammlung; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung	Sparkasse Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Hauptausschuss; Kinder- und Jugendausschuss
Schmeer	Dr. Margrethe	Dozentin	STAWAG – Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Hauptausschuss
Schmidt-Ott	Markus	Student		AVV – Zweckverbandversammlung – Stv.; GEGRA – Aufsichtsrat; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung		Bürgerforum; Finanzausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schmitz	Jürgen	Entwicklungsingenieur Verfahrenstechnik		Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung;		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss
Schnitzler (bis 27.09.)	Horst	Mediengestalter, Medientechniker, Fachdozent		Bezirksvertretung Aachen-Mitte		Bürgerforum (beratend gem. § 58 GO)
Schultheis	Karl	Gruppenleiter Forschungsförderung MWF NRW	STAWAG Stadtwerke Aachen AG – Aufsichtsrat	AGIT GmbH – Aufsichtsrat; AVV – Verbandsversammlung; EVA – Aufsichtsrat; FAM – Aufsichtsrat – Stv.; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss
Servos	Michael	Geschäftsführer	STAWAG – Aufsichtsrat	EVA – Aufsichtsrat; Kreispolizeibeirat – Stv.; regio iT – Aufsichtsrat; ZEW – Verbandsversammlung – Stv.	EXAPT Systemtechnik GmbH – Geschäftsführung	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss – Stv.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Seufert	Melanie Astrid			WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Region Aachen – Verbandsversammlung – Stv.; Sparkasse Aachen Zweckver- bands-versammlung – Stv.; WVER – Verbandsversammlung		Ausschuss für Soziales, Integration und Demogra- fie; Hauptausschuss; Kinder- und Jugendaus- schuss – Stv.; Personal- und Verwal- tungsausschuss – Stv.; Kreiswahlausschuss
Starmanns	Karl-Heinz	Zimmerermeister		Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Sparkasse Aachen Zweckver- bandsversammlung – Stv., WAG Wassergewinnungs- und Auf- bereitungsgesellschaft Nordeifel – Aufsichtsrat		Betriebsausschuss Ge- bäudemanagement; Planungsausschuss
Teuku	Marc	Selbstständig		EVA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen Zweckver- bands-versammlung – Stv.; Sparkassenbeirat; WAG – Aufsichtsrat – Stv.	Sparkasse Aachen Kurato- rium Jugend- und Kulturstif- tung – Stv.	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissen- schaft; Betriebsausschuss Ge- bäudemanagement; Fi- nanzausschuss; Haupt- ausschuss; Rechnungs- prüfungsausschuss; Wahl- prüfungsausschuss – Stv.

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Thönnissen	Ulla	Unternehmerin		Sparkasse Aachen – Verwaltungsrat		Hauptausschuss
Tillmanns	Peter	Rechtsanwalt		Bezirksvertretung Aachen-Brand; regio iT – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckbandsversammlung	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung	Kinder- und Jugendausschuss; Schulausschuss
von Hayn	Gunter	Physiker		Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung – Stv.; WVER – Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Betriebsausschuss Kultur; Betriebsausschuss Theater und VHS; Mobilitätsausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss – Stv.
von Thenen	Jakob	Pensionär	gewoge – Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Kreispolizeibeirat	Sparkasse Aachen Kuratorium Jugend- und Kulturstiftung – Stv.	Kinder- und Jugendausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Wolf	Dr. Heike	Abteilungsleiterin		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat – Stv.; WAG – Aufsichtsrat; Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen Verbandsversammlung – Stv.		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Mobilitätsausschuss; Kreiswahlausschuss

4.8.2 Anlage 2 – Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Philipp	Marcel	Hauptverwaltungsbeamter/ Oberbürgermeister	STAWAG – Aufsichtsrat	AVV – Zweckverbands – Verbandsversammlung; EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat; Ges. f. d. Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; regio iT – Aufsichtsrat; RWTH Campus – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen –Zweckverband – Verbandsversammlung; WAG – Aufsichtsrat; Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Verbandsversammlung; Zweckverband Nahverkehr – Vergabeausschuss; Zweckverband Nahverkehr– Betriebsausschuss	Sparkasse Kuratorium Stiftung Jugendförderungswerk

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Grehling	Annekathrin	Stadtdirektorin/ Stadtkämmerin	STAWAG – Aufsichtsrat	AGIT – Aufsichtsrat – Stv.; AVANTIS Services – Aufsichtsrat; FAM – Aufsichtsrat; GEGRA – Aufsichtsrat; KUBA – Aufsichtsrat; Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung – Stv.; WAG – Aufsichtsrat – Stv.; WVER – Verbandsversammlung	
Kremer	Dr. Markus	Beigeordneter		AWA – Aufsichtsrat; MVA – Aufsichtsrat; regio iT GmbH – Aufsichtsrat – Stv.; WAG – Aufsichtsrat (beratend); ZEW – Verbandsversammlung – Stv.	
Schwier	Susanne	Beigeordnete		Berufsbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK – Trägerverein; Viktoriaerschule – Kuratorium	Sparkasse Aachen Stiftung Jugendförderungswerk – Vorstand
Sicking	Prof. Dr. Manfred	Beigeordneter		AGIT – Aufsichtsrat; Eurogress Betriebs GmbH; Aachener Stadion Beteiligungs GmbH – Aufsichtsrat; AVANTIS G.O.B. – Vorstand; AVANTIS Services – Vorstand	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Wingenfeld	Werner	Beigeordneter		APAG – Aufsichtsrat; AVV – Aufsichtsrat; AVV – Zweckverband – Stv.; FAM – Aufsichtsrat – Stv.; GEGRA – Aufsichtsrat – Stv.; NVR Zweckverband Nahverkehr Rheinland – Verbandsversammlung – Stv.; NVR – Vergabeausschuss – Stv.; Regionalrat – beratendes Mitglied; AWA – Entsorgung – Aufsichtsrat – Stv. und berat. Mitglied; MVA Weisweiler – Aufsichtsrat – Stv.	